

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochentagen  
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 13. Juni 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Die Wahlen in Holland.

Freitag, 14. Juni, finden in Holland die Wahlen für die zweite Kammer statt. Die geschickende Periode währt in Holland vier Jahre; die hundert Mitglieder treten alle zugleich ab, das ganze Land ist also an den Wahlen beteiligt.

Das Wahlverhältnis war in den letzten vier Jahren das folgende: Im Jahre 1897 wurde die Regierungspartei gebildet durch 48 Liberale, 2 Konserervative und 2 Radikale; 22 Katholiken und 23 evangelische Kerikale bildeten die Opposition; dazu kamen zwei Socialdemokraten (Troelstra und Van Kol) und ein wilder Socialist (Van der Zwaag). Im März 1899 wurde bei einer Erstausswahl in einem bisher liberalen Kreise der Socialdemokrat Schaper gewählt, und in diesem Frühjahr verlor die Majorität einen zweiten Kreis an die Katholiken.

Das Ministerium trat als ein socialreformerisches auf, schon in der ersten Thronrede wurden ein Unfallgesetz verprochen, und Vorlagen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, namentlich der Arbeiterwohnungen, der Arbeit und der Armenpflege angekündigt; außerdem ein Gesetz für die persönliche Erfüllung der Militärpflicht und ein Schutzpflichtgesetz. Diese zwei letzteren Gesetze sind dann auch durchgeführt worden. Das Unfallgesetz wurde zunächst von der Ersten Kammer abgelehnt, dann gab die Zweite Kammer, freilich nicht mit Widerwillen, dem Verlangen der Unternehmer nach, ihnen die Freiheit zu geben, sich der Prämienzahlung zu entziehen durch Selbstversicherung, durch die Stiftung von Berufsgenossenschaften oder durch Uebertragung des Risikos auf Versicherungsgesellschaften; und in dieser beschränkten Form wurde schließlich das Gesetz von beiden Kammern genehmigt.

Ein Wohnungs-gesetz-Vorlage ist von der Zweiten Kammer angenommen, von der Ersten Kammer aber noch nicht in Beratung genommen worden. Eine sehr ungenügende Vorlage, durch welche die Arbeitzeit der Männer und die Arbeitszeit in einigen der gefährlichsten Betrieben beschränkt werden soll, ist nicht über die Beratung in den Kommissionen der Zweiten Kammer hinausgelangt. Die Regierung fürchtete bei diesem „bangen Gesetzlein“, wie die Arbeiter es nennen, den Ingrimm der Unternehmer. Nachdem ferner eine Staatskommission ein Alters- und Invalidengesetz mit Beitragsleistung von Arbeitern, Unternehmern und des Staats zu beschließen für die Reichsversicherungen erklärt hatte, hat die Regierung einen vorläufigen Entwurf eines solchen Gesetzes den Arbeitskammern (Gewerbegerichten) zur Begutachtung überwiesen; dieser läßt die Prämie zur Hälfte durch die Arbeiter, zur Hälfte durch die Unternehmer aufbringen und fordert nur in den ersten fünfzig Jahren einen Staatszuschuß von zwei Millionen Gulden pro Jahr (3 333 333 Mark).

Auf Grund aller dieser schönen Sachen, welche zu stande gebracht sind oder noch auf Erledigung warten, behaupten die Liberalen die Notwendigkeit des Fortbestehens des liberalen Ministeriums. So schön und hoffnungsvoll aber für die Arbeiter die Titel dieser Gesetzesvorlagen klingen mögen, ebenso inhaltslos sind die Gesetze und Vorlagen selbst. Das sociale Element wird in dem Gesetz zur persönlichen Erfüllung der Dienstpflicht ganz vernichtet. Die gutsitulierten Jünglinge können, nachdem ihre eigentliche militärische Uebung beendet ist, ihre weitere Dienstzeit abkaufen und Arbeiterelöhne an ihre Stelle setzen, um die Kasernen rein zu halten, vor Generalwohnungen auf der Wache zu stehen usw. In dem Schulpflichtgesetz ist mit knapper Not (mit 49 gegen 48 Stimmen) die Befugnis der Gemeindeverwaltungen anerkannt, für Nahrung und Kleidung von Kindern, die hungernd und unzureichend gekleidet in die Schule kommen, einige Gelder zu verausgaben. Die Armut der Eltern bedeutet eine gesetzlich anerkannte Aufsichtsbildung für die Zurückhaltung der Kinder aus der Schule. Für die Arbeit auf dem Lande dürfen die Kinder jährlich während sechs Wochen die Schule besuchen. Selbst ein Antrag, durch Van der Zwaag gestellt, daß wenigstens die Arbeit in der Tuchweberei für schulpflichtige Kinder verboten werde, wurde durch eine erdrückende Majorität in der Kammer abgelehnt.

Das Unfallgesetz in seiner ersten Ausgabe war zweifellos das beste aller bestehenden Unfallgesetze. Nachdem aber den Unternehmern die Freiheit gelassen ist, sich der Prämienzahlung an die Reichs-Versicherungsbank zu entziehen, ist auch die Sicherheit der verletzten Arbeiter, daß sie nicht um ihre Rente kommen werden, erheblich verringert. Zudem sind die Landarbeiter, welche die Hälfte der holländischen Arbeiter bilden, und die Seeleute in die Unfallversicherung nicht einbezogen.

Das Wohnungs-gesetz giebt den Gemeindeverwaltungen erhebliche Befugnisse; damit aber diese den socialistischen Bestrebungen nicht allzuviel nachgeben können, hat die Regierung eine bedeutende Progression in den Gemeindesteuern unmöglich gemacht.

Eine aufrichtige Tendenz zur ernstlichen Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse war bei der Regierung und bei der Kammer in den vergangenen vier Jahren nicht vorhanden; die Kerikale Regierung (1888-91) hat mit einem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für Weiber und Kinder, und die konservativ-liberale Regierung mit einem Gesetz für die Sicherheit der Arbeiter in Fabriken und Werkstätten, wenigstens ebensoviel Gutes für die arbeitende Klasse zu stande gebracht. Seitdem ein Teil der Arbeiter das Wahlrecht bekommen hat, macht jede Partei, auch die reaktionärste, den Arbeitern einige Konzessionen.

Das „socialreformerische“ Ministerium hat aber mit vollem Maß dem Militarismus und der kapitalistischen Kolonialpolitik Opfer gebracht. Das jährliche Budget für die Militär ist von 11 000 auf 17 500 Mark gebracht. Trotzdem am 12. März die Zweite Kammer

die längere Uebungszeit auf 8 1/2 Monate und die kürzere auf vier Monate festsetzte, hat sie am 7. Mai, den Wünschen gehorchend, welche von allerhöchster Stelle ausgesprochen wurden, für 15 000 der 17 500 Mann die erste Uebungszeit mit vier Monaten verlängert.

Zum Trost gegen den Einfluß der Volkspatition, welche durch die hartnäckige Beharrung bei einer ungerechten Beurteilung dreier Landarbeiter zu 11, 10 und 8 Jahren Gefängnis gewedt wurde, hat der Justizminister eine holländische Ausgabe der Zuchthausvorlage eingebracht, welche nicht nur jede Verleumdung und Verpötlung der Regierung, der Justiz, der Armee usw. bestrafen, sondern auch das Streikpostenstehen ganz unmöglich machen will. Und obendrein wird durch diese Vorlage jeder Agitator, welcher vorbestraft ist, bei einem Streik oder in anderen kritischen Momenten mit Verhaftung bedroht. Die Justiz braucht nur die Wiederholung der „Aufwiegelung“ zu fürchten, um das Recht zu haben, einen Vorbestraften aufs neue zu verhaften. Auch der Entwurf betr. des Arbeitsübereinkommens ist vom Anfang bis zum Ende gegen die Streiks gerichtet.

Sämtliche bürgerlichen Parteien haben die Anwesenheit der kleinen socialdemokratischen Fraktion sehr unangenehm empfunden. Ihre entschlossene Stellungnahme gegen den Militarismus, den Imperialismus und die Unternehmerinteressen, und ihre unablässige Agitation für das allgemeine Wahlrecht haben auf die Parteigruppierung einen wesentlichen Einfluß geübt. Sie haben das demokratische Element der liberalen Partei gesungen, sich von dem konservativen Element loszusagen, so daß im Anfang dieses Jahres eine neue Partei entstanden ist, welche unter dem Namen der freisinnig-demokratischen Partei für das allgemeine Wahlrecht kämpft mit der Parole: „Widerung des Klassenkampfes“. Die Kandidaten dieser „demokratischen“ Widerer des Klassenkampfes haben aber bereits erklärt, daß sie bei den zukünftigen Stichwahlen den aussichtslosen Kampf für die Verfassungsrevision und das allgemeine Wahlrecht nicht weiter führen, sondern mit den Liberalen der alten Richtung gegen die Socialdemokraten kämpfen werden.

Von den beiden Kerikalen Parteien haben die Katholiken ihren Ruf, die Partei der schärfsten Reaktion zu sein, in den letzten vier Jahren glänzend behauptet. Das bishigen Demokratie, das noch in ihrer Mitte wohnt, schwimmt geformt. Daher hat sich außerhalb der katholischen Staatspartei eine Abteilung der belgischen Demokraten in den Niederlanden gebildet unter dem Namen der „katholischen Demokraten“. Mangel an führenden Persönlichkeiten und ein erbitterter Widerstand von seiten der Geistlichkeit steht der Ausdehnung dieser Parteirichtung im Wege. Die katholischen Arbeitervereine aber, welche durch die Geistlichkeit gegen die Socialdemokratie erichtet sind, haben nicht die mindeste politische Bedeutung. Der Vorsitzende des katholischen Arbeiterbundes, Pojvoors, der im April d. J. in die Kammer gewählt wurde, gehört zu den ängstlichen Reaktionsären seiner Partei. Inbes müssen auch die Katholiken ein sociales Programm haben; sie kämpfen denn auch für Krankenversicherung und Invaliditätsversicherung; diese haben sie aber an die Einführung von Schulzöllen geknüpft, weil ohne den das Geld nicht vorhanden sei.

Die evangelische Partei (Calvinisten) hat stark militaristische und nationalistische Tendenzen. Sie nennt sich die Partei der „kleinen Leute“; sie ist im allgemeinen ebenso wie die katholische Partei der politische Ausdruck von allerlei rückständigen Produktionsformen und obendrein der Agrarier. Nachdem sie für die kleinen Bürger das Wahlrecht erlangt hat, widersetzt sie sich krampfhaft dem Arbeiter-Wahlrecht — „im Namen der göttlichen Gerechtigkeit“ —, und anstatt dem liberalen Ministerium gegenüber eine christlich-socialen Opposition zu bilden, hat sie in den verflochtenen vier Jahren gegen die geringen socialen Gesetze der Regierung die Ansichten und Interessen des liberalen Unternehmervereins aufs hartnäckigste verteidigt. Ihren Führern Dr. Kuyper und Jonkbeer De Ravonin-Lozman verdanken die Unternehmer, daß sie sich der Zahlung der Unfallprämien entziehen und eine Abschaffung der deutschen Berufsgenossenschaften bilden können.

Es ist selbstverständlich, daß diese „Partei der kleinen Leute“ am meisten durch die socialistische Kritik in die Enge getrieben wird. Sie ist dann auch die erste gewesen, welche in diesem Wahlkampf die Parole: Gegen die Socialdemokratie ausgegeben hat. Die konservativen Liberalen und die Katholiken haben diesem Auflebensschrei zugestimmt, und auch die freisinnigen Demokraten belächeln uns. Sie haben ihre Kandidaten aufgestellt in allen Wahlkreisen, wo die Socialdemokraten hoffen könnten, mit Hilfe der bürgerlichen Demokraten siegen zu können. Die drei socialdemokratischen Kreise sind bei der vorigen Wahl nur in der Stichwahl erobert worden, und bei dem heutigen Wahlrecht (von den 1 100 000 bis 1 200 000 volljährigen Männern sind etwa 600 000 Wähler) wird eine absolute socialistische Mehrheit vorläufig in keinem Wahlkreise erreicht werden können.

Es wird also von unserer jungen Partei eine außerordentliche Anstrengung gefordert, um ihren Besitzstand im Parlament zu behaupten. Dennoch hat sie sich hoffnungsvoll in den Kampf geworfen. Ihre Einflußsphäre ist seit 1897, durch die rege Wirksamkeit ihrer Mitglieder in und außer dem Parlament, bedeutend erweitert worden. Im Jahre 1897 wurden in 29 Wahlkreisen socialdemokratische Kandidaturen aufgestellt; jetzt rufen wir in 53 der 100 Kreise die Arbeiter auf, um von ihrer Befugnis Zeugnis abzulegen. 11 025 socialdemokratische Stimmen wurden 1897 abgegeben; es ist sicher zu hoffen, daß am Freitag die Zahl unserer Stimmen eine sehr schnell größere sein wird. Behtausende Flugblätter und Broschüren sind verbreitet, hunderte Versammlungen abgehalten worden; unsere Redner sind überall zur Stelle, wo die Gegenpartei den Kampf öffentlich führt. Das geschieht freilich nur durch die freisinnigen

Demokraten. Die andern Parteien arbeiten überall unter Ausschließung der Öffentlichkeit, und auch den Demokraten ist in manchem Kreise die Luft vergangen, ihre Arbeiterfreundlichkeit durch die Arbeiterpartei prüfen zu lassen.

Wir kämpfen an erster Stelle für das allgemeine Wahlrecht und weiter gegen Militarismus, Marinismus und Imperialismus. Wir kämpfen gegen die Beeinflussung der Regierung durch die militaristischen Tendenzen am Hofe. Und wir kämpfen für wesentliche Verbesserungen in der Lage der Arbeiter, z. B. für eine Altersrente für die Arbeiter ohne Prämienzahlung, bezahlten für die Koalitionsfreiheit, welche durch die Verfassung anerkannt, durch das Gesetz aber nicht geschützt und durch die Unternehmer und die Behörden oft verletzt wird. Wir kämpfen für völlige Emanzipation der arbeitenden Klasse, für ihre Erlösung aus dem Druke des Kapitalismus. Wir kämpfen als ein Teil der internationalen Socialdemokratie, die keine Niederlagen und keinen Rückgang kennt. Wir fürchten die Gegenparteien nicht, wir wissen, daß keine aus dem Wahlkampf mit mehr Gewinn hervortreten wird als wir.

Wir deutschen Socialisten beglückwünschen unsere junge, seit einigen Jahren trefflich reorganisierte Bruderpartei in Holland zu ihrem Klassenbewußten Wirken und erhoffen mit ihr reichlichen Erfolg ihres Wirkens am Wahltag!

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Juni.

#### Der Krach.

Mit dem Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt für Handel und Industrie hat die große Liquidation der Gründer-Kera 1895 bis 1900 ein für diese Ära charakteristisches Gebiet der Industrie auf die Tagesordnung der Krachereignisse gesetzt. Wenn man die großen Krise des vorigen Jahrhunderts durchmisst, sieht man gewöhnlich auf eine dem vorhergegangenen Aufschwung eigentümlich neue Specialität im Erwerbleben, der das Kapital mit außerordentlichen Gewinnhoffnungen zuströmte. Den Krise des 19. Jahrhunderts ging fast regelmäßig eine bestimmte Gebietserweiterung der industriellen Revolution vorher: Zuerst in der Spinnerei und Weberei, dann in der Mitte des Jahrhunderts in England die riesigen Eisenbahnbauten mit ihrem Speculationsfieber und dem Krach von 1847; daselbe Fieber in Deutschland, als Stronsberg die deutsche Bahnbauära in Schwung brachte.

Das für den Aufschwung, der hinter und liegt, charakteristische Gebiet ist das der Electricität. Kabelwerke, Telephon-Anlagen, Licht- und Bahnanlagen eröffneten ein Feld für den industriellen Wettstreit. Von vornherein etablierten sich auf diesem Gebiete große Centralen, Nischenunternehmungen, denen gegenüber kleinere Betriebe einen schweren Stand hatten. Die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft, die aus der „Edison-Gesellschaft“ hervorgegangen, es in einigen Jahrzehnten von ganzen zehn Arbeitern auf 12 000 brachte, Siemens u. Halske mit ihren Unternehmungen seien nur erwähnt.

Gerade diese deutsche Electricitätsindustrie ist in hervorragendem Maße an dem deutschen Kapitalexporth ins Ausland beteiligt; wenn man die Geschäftsberichte und Bilanzen jener Gesellschaften durchmisst, findet man eine ganze Reihe von Unternehmungen in aller Herren Ländern, die von jenen deutschen Großunternehmungen ausgegangen sind. Eben jetzt hat die Allgemeine Electricitätsgesellschaft aus Manchester, dem Sitz englischen Gewerkschaften, einen Millionenauftrag — wie in der Presse mitgeteilt ist, allerdings durch erhebliche Unterbietung — erhalten. Ein kürzlich veröffentlichter Börsenprospekt einer Unternehmungs-Gesellschaft von Siemens u. Halske, die neuerdings eine Anleihe von 5 Millionen nötig hatte, wie es als Besitz der Unternehmungs-Gesellschaft sieben Electricitätswerke, darunter vier im Auslande — in Malaga, Pisa, Perugia, Alexandria — nach.

Die tropische Entwicklung der Electricitätsindustrie zeitigte bedenkliche Ueberspannungen, die einen heftigen und den Kapitalmarkt erschütternden Rückschlag erwarten lassen. Zunächst sind zahlreiche unwirtschaftliche kleinere Unternehmungen ins Leben getreten. Dann aber sind gerade auf diesem Gebiet Anlagen in Angriff genommen, zu deren Durchführung den kleineren Gesellschaften und ihren Bankhelfern die Mittel, die Kapitalien fehlen. Das erste Opfer dieser beiden kritischen Umstände ist die Dresdener Electricitätsbank, und ihr Lieblingstind, die Allien-Gesellschaft vormals Nummer.

Allerdings kommen bei diesem Zusammenbruch noch andre Gründe, besondere Umstände in Betracht, und diese geben dem Dresdener Krach einen häßlichen Charakter. Es ist da ein Geschäftshabschäftiger Gründer aufgedröhen. Duzendfache Aufsichtsräte charakterisiereten diese Körperschaft bei der zusammengebrochenen Bank. Der Generalconful Horn war etwa zwanzigmal Aufsichtsrat, der Bürgermeister a. D. Rödel siebzehnmal. Die Direktoren der Bank gehörten zur „Lebewelt“ und gaben in Berlin häufige Gastrosen auf diesem Gebiet.

Und diese Herrschaften waren nicht minder dreist als die Hypothekbankräuber.

Im April, als sie die verzweifelte Lage ihrer Gesellschaft längst kannten, nahmen sie aus den Reserven, die auf dem Papier vorhanden waren, 950 000 M. um daraus Verluste zu decken und zugleich noch 7 1/2 Proz. Dividende zu verteilen. Aber nicht genug mit diesem Manöver, Vorstand und Aufsichtsrat beanpruchten für jene aus den Reserven entnommene, zur Deckung von Verlusten bestimmte nahezu 1 Million ihre statutenmäßige Fünftel und setzten



diesen Anspruch auch gegen den Widerspruch einer Minorität durch! Dies Vorgehen ist beispiellos, unerhört.

Die Berliner Banken, die jetzt eine „Liquifikation“ in die Wege geleitet haben, sind dazu durch den Umstand genötigt worden, daß sie fällige Millionen Wechsel der Dresdener Kreditanstalt diskontieren haben. Sie wollten also ihr Geld retten. Der Direktor Chrambach von der Berliner Bank ist neuerdings aus dem Aufsichtsrat der Dresdener Kreditanstalt ausgeschieden, hat aber nicht, wie der ebenfalls ausgesetzte Geheim Kommerzienrat Senfthel, auf jene sonderbare Kammer vergichtet. Im Aufsichtsrat sitzen ferner der vor einigen Jahren geadelte Generalkonjunkt v. Rosenkranz, der Graf Chotel u. a.

Die Aktiengesellschaft Kummer muß in Konkurs gehen. Die Kontrakte über elektrische Unternehmungen, zu denen sich diese Gesellschaft verpflichtet hat, sollen sich auf 30 Millionen belaufen.

Diese Vorgänge haben die Aufmerksamkeit auf die Elektrizitätsunternehmungen überhaupt gelenkt, und ein Blick auf den Kurszettel lehrt, daß die meisten kleineren Betriebe in bedenklicher Lage sind. Selbst die großen Gesellschaften werden Schwierigkeiten haben, um für ihre Projekte und Kontrakte das Kapital zu beschaffen. Die Kurse der Elektrizitäts-Unternehmungen gehen deshalb allgemein zurück.

Aber längst hat der Druck auch die Eisenwerke und vor allem die kleineren Maschinenfabriken ergriffen. Es ist eine ganze Reihe von Störungen, Zahlungen, Schwierigkeiten und „Sanierungen“ aus den letzten Monaten zu verzeichnen.

Die Aktiengesellschaft Oesenfeld u. Koppel, die Feld- und Kleinbahnen baut, zahlt zwar noch 10 Proz. Dividende gegen 20 Proz. im Jahre 1899, aber der Geschäftsbetrieb ist derart, daß man deutlich erkennt, in welchen Finanzschwierigkeiten die Gesellschaft steht. Die kammerischen Werke schließen mit Verlust ab; die Aktien dieser Gesellschaft sinken am 4. Mai 1899 von der Berliner Börse zu 175 Proz. eingeführt und dann auf den Schwimmbors von 325/2 getrieben worden; jetzt stehen sie ungefähr 90. Eine alte Krachbekämpfung, die schon öfter bei „saniert“ werden müssen, die Berliner Kartomagenmaschinen-Industrie und Fabrikation, will liquidieren. Ein Schöpfkind der hohen Finanz, die Bank für Bergbau und Industrie, die erst vor drei Jahren gegründet ist, hat einen Verlust von mehr als 3/4 Millionen und will die Aktien liquidieren. Die Musikwerke Vietschmann Aktiengesellschaft sind im Konkurs. In der Generalversammlung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzt der Stadtverordnete Prekel. In Königsberg hat der Direktor der Prehsefabrik Raffle, deren Aktien erst kürzlich an der Berliner Börse gebracht sind, Selbstmord verübt und die Gesellschaft in bedrängten Umständen hinterlassen. Mehrere Eisenwerke, wie „Archimedes“, haben heftige Kurseinbußen erfahren, weil bekannt geworden ist, daß sie sich in Geldverlegenheiten befinden. Eine Reihe von Aktienführungen, Zusammenlegungen, aber auch Anleihen und Ausgabe neuer Aktien kommt hinzu, um das Bild des Krachs zu vollenden.

In den Börsenblättern finden sich endlich Dividendenübersichten und Anmerkungen von Direktionen, die ziemlich übereinstimmen in der Klage über den Rückgang der Eisenindustrie, die sich vor allem in großen Lagerbeständen kundgibt. Nur eine Kategorie von Gesellschaften macht eine Ausnahme: die Kohlenzechen. Wir haben an dieser Stelle kürzlich ausgeführt, wie sehr es zur Verschärfung der Krise beiträgt, daß der Kohlenbergbau im allgemeinen Rückgang seine wucherischen Profite aufrecht erhält. Neben einander erscheinen in den Börsenblättern die Klagen der Eisenwerke und die Ankündigungen, mit denen Direktionen solcher Werke ihre Aktionäre auf starken Gewinnrückgang schonend vorbereiten, und die triumphierenden Mitteilungen der Kohlenzechen über Dividenden, die über die fetten des Jahres vorher noch erheblich hinausgehen.

Alles in allem muß man sich also auf weitere Krachnachrichten gefaßt machen, und auch an starken Stürzen wird es nicht fehlen. Die schleichende Krankheit der kapitalistischen Gesellschaft tritt mit allen Ausprägungsformen an die Oberfläche. Die Gerichte werden zu thun bekommen.

Der Dresdener Krach, durch den die in den Werken beschäftigten Arbeiter und auch zahlreiche kleine Sparer bedroht sind, hat dort zu einem Banksturm geführt. Vom Mittwoch wird telegraphiert:

Vor der Kreditanstalt für Industrie und Handel sammelte sich schon lange vor Eröffnung der Geschäftsstunden eine große Menschenmenge an. Es waren Plakate angeschlagen, welche darauf hinariefen, daß das Geschäft von 9—1 Uhr und von 3—5 Uhr geöffnet sei. Die Auszahlung konnte erfolgen.

Wie uns ein Privattelegramm aus Dresden mitteilt, ist nach einer Meldung der „Deutschen Wacht“ die Liquidation der Kreditanstalt beschlossen.

## Deutsches Reich.

### Mißglückter Hunnenprozeß.

Halle a. S., 11. Juni.

Der Redacteur des „Volkblatt“, Genosse Wilhelm Swienty, wurde im November v. J. plötzlich wegen Majestätsbeleidigung verhaftet und vom 20. Dezember zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Es handelte sich, wie bekannt, um das dem „Hamburger Echo“ entnommene und im „Volkblatt“ veröffentlichte Gedicht: „Die Hunnenmedaille“. Diese Medaille, die an die heimkehrenden Chinesen verteilt werden sollte, wurde in dem Gedicht in satirischer Weise kritisiert. Auf eingelegte Revision bei dem Reichsgericht wurde das Urteil aber aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an das Landgericht zurückgewiesen, da die vom Rechtsanwalt Dr. Liebnecht in Berlin begründeten beiden materiellen Mängel das Strafammer-Urteil erschütterten. Es hieß, daß das Urteil nicht mit der erforderlichen Klarheit erkennen lasse, worin die Kundgebung der Mißachtung gefunden worden ist. Es scheint auch der Begriff der Beleidigung verkannt zu sein.

In der heutigen Verhandlung führte den Vorsitz wiederum Landgerichtsdirektor Jacle; die Anklage vertrat der erste Staatsanwalt Gader und die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Liebnecht - Berlin. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit; jedoch wurde den Vertretern der Presse, mit dem Hinweis, bei der Abfassung der Berichte recht vorzüglich zu sein gestattet, der Verhandlung beizuwohnen.

Nach der Verlesung des Gedichts für welches Genosse Swienty die Verantwortung übernimmt wurden die Gründe bekannt gegeben, die das Reichsgericht veranlaßt haben, das erste Urteil aufzuheben. Es heißt da u. a. ein unentbehrliches Erfordernis des Eventual-Dolus sei, festzustellen, ob der Täter das Bewußtsein gehabt habe, daß das Gedicht von den Lesern des „Volkblatt“ auf den Kaiser bezogen werden könnte oder mußte. Eine vorläufige Mißachtung des Kaisers scheint nicht festgestellt worden zu sein. Swienty erklärt sich für nicht schuldig und behauptet, bei der Veröffentlichung des Gedichts gar nicht daran gedacht zu haben, daß das Gedicht von den Lesern auf den Kaiser bezogen werden könnte.

Schon aus Anlegungsgründen habe man die Absicht der Majestätsbeleidigung vollständig fern liegen müssen, da ihm aus seinen Erfahrungen als Redacteur bekannt war, wie die Staatsanwaltschaft zur Zeit gegen Majestätsbeleidigungen vorgeht. In Hamburg und an anderen Orten sei das Gedicht unbeanstandet veröffentlicht worden.

Der Verteidiger wies darauf hin, daß das Gedicht nur den Zweck gehabt habe, die damals im Chinalriege begangenen Greuelthaten zu schildern. Die Ausdrücke wie Hunnen, König Chel usw. sind Schlagworte gewesen, die damals in der gesamten Presse gebräuchlich waren. Die gesamte Presse, auch nationalgesinnte Blätter, waren sich darin einig, daß man in China bei dem Kriege außerordentlich grausam vorgegangen war.

Der Staatsanwalt war aber wiederum der Meinung, daß Majestäts-Beleidigung vorliege. Das Gedicht könne und müsse auf den Kaiser bezogen werden. Wenn der Angeklagte bestreitet, das Bewußtsein der Beleidigung gehabt zu haben, so könnte er, der Ankläger, das unmöglich glauben. Der Angeklagte, der beruflich und gewerbmäßig in der Presse thätig ist, habe wohl gewußt, daß er eine Majestätsbeleidigung beging, weshalb eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu beantragen sei.

Nach einer eindringlichen Verteidigungsrede Dr. Liebnechts kam das Gericht, das im Dezember verurteilt hatte, zur kostenlosten Freisprechung. In den Urteilsgründen hieß es kurz, es sei als nicht erwiesen anzunehmen, daß der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt.

So endete eine „große Aktion“ des Staatsanwalts gegen die Kritik des Hunnentums.

**Der Zolltarif.** Wie die „Allgemeine Schiffsahrt-Zeitung“ aus durchaus zuverlässiger, wohlunterrichteter Quelle erfahren haben will, sind die Mitteilungen der „Deutschen Industrie-Zeitung“ über die Ergebnisse der Zollkonferenz im großen und ganzen zutreffend, abgesehen von der Behauptung, der Sechsmark-Zoll für Weizen werde wohl zur Wirklichkeit werden. Unser Gewährsmann versichert auf das bestimmteste, daß eine Zollserhöhung für Getreide im autonomen Tarif über fünf Mark hinaus von den an der Konferenz beteiligten Regierungen nicht beabsichtigt werde. Der Reichszolltarif sei zwar anfangs — seiner im Reichstage abgegebenen Erklärung über den „angemessenen und geschickten Zollschutz“ gemäß — für eine höhere Normierung eingetreten, habe aber den triftigen Gründen der Vertreter Bundesstaaten gegenüber seine Forderung nicht aufrecht erhalten können. Auch der Kaiser hat sich derselben einwandsfrei Quelle, zufolge sehr energisch gegen eine Verdrückung der agrarischen Forderungen ausgesprochen.

### Die Remeler Nachwahl.

Man schreibt uns aus Königsberg i. Pr., 11. Juni. In einer Anzahl von Parteiblättern ist der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der Nachwahl im Kreise Memel-Heidelberg der Genosse Otto Braun in die Stichwahl kommen werde und Aussicht habe, den Kreis zu erobern, wenn die übrigen Oppositionsparteien nicht umfallen. Da erscheint es wohl angebracht, auf die Verhältnisse im Wahlkreis einzugehen.

Es dürfte wenige Kreise geben, wo die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsteile so verschiedenartige sind, wie in Remel-Heidelberg. Auch darin unterscheidet sich der Wahlkreis von anderen, daß er in zwei Regierungsbezirken liegt: der Kreis Remel gehört zum Regierungsbezirk Königsberg, Heidelberg zum Gumbinner Regierungsbezirk. Das ist sicher kein Vorteil, wenn es sich darum handelt, Beschwerden wegen Wahlbehinderungen zu führen.

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung besteht aus Litauern. Nichts wäre verkehrter, als wenn die Litauer als Oppositionspartei aufgefaßt würden. Bis zu den letzten Jahren ist es den Litauern gar nicht eingefallen, sich als besondere Partei zusammen zu thun. Die Autobesitzer und großen Bauern fühlen sich auch heute noch in erster Linie als Agrarier. Die kleinen Besitzer sind zum größten Teil außerordentlich rückständig. Es wird entgegenlich viel getrunken. Bekannt dürfte sein, daß die Landräte von Remel und Heidelberg besondere Polizeiverordnungen erlassen mußten, durch welche die Erlangung von Weib sehr erschwert wird. Das Litauertum geht zusehends zurück. Die jungen Leute sprechen sämtlich gut deutsch. Bezeichnend ist für die litauische Nationalbewegung, daß sie, wenn nicht ganz gewedt, so doch stark gefördert ist von einem Nicht-Litauer, dem Dr. Sauerwein. Die litauischen Arbeiter fangen an, zur Sozialdemokratie zu kommen.

Von der zahlreichen Fischerbevölkerung fällen sich eine Anzahl Fischerpächter als Proletarier und wählen sozialdemokratisch, andre, die Besitzer sind und sich Fischerwirte nennen, sind zwar eben arme Teufel, hoffen aber immer noch auf eine Besserung ihrer Lage durch die Regierung und bemühen sich, als „Königstreue“ Männer zu erscheinen.

Trotz der großen Hindernisse wird die Sozialdemokratie Fortschritte machen.

In der Stadt Memel haben sich die gewerblichen Anlagen vergrößert, die Zahl der Arbeiter ist gewachsen und dadurch auch unsere Stimmenzahl. Ferner sind unsre Genossen sowohl in Remel wie auch dem Lande nicht unthätig gewesen.

In dem Wahlbündnis der Konservativen und Litauer wird in der liberalen Presse ein Abbanen der Konservativen erblickt. Das ist sicher falsch. Wir halten das Wahlbündnis für das Produkt eines schlauen Manövers der geriebenen Konservativen, bei dem nicht die Konservativen, sondern die kleinen Besitzer unter den Litauern die Berechtigten sind, falls sie Herrn Ratshull wählen. Ratshull ist Mittelgutbesitzer, Mitglied des Bundes der Landwirte und, wie das Hauptorgan der Konservativen in Ostpreußen, die „Ostpreussische Zeitung“ triumphierend andeutet, nichts weniger als ein Gegner der Erhöhung der Getreidezölle. Durch das Gefährden von der Unterwerfung der Konservativen unter die Litauer Schaden die liberalen Blätter ihrer Sache ganz außerordentlich. Die kleinen litauischen Besitzer sind durch das Bündnis mit den Konservativen bedenklich gemacht. Wenn aber so nachdrücklich betont wird, daß Herr Ratshull kein Vertrauensmann der Konservativen, sondern ein ganz wahrer Litauer ist, dann muß ja jedes Mißtrauen schwinden, und mit den Konservativen vereint können die Litauer bis auf den letzten Mann daran gehen, Ratshull im ersten Wahlgang durchzubringen.

Das Bündnis zwischen Litauern und Konservativen soll nach der „Ostpr. Ztg.“ ausschließlich der Sozialdemokratie wegen geschlossen worden sein. Bei der Stichwahl wäre wahrscheinlich der sozialdemokratische Kandidat mit dem Konservativen in die Stichwahl gekommen und dann ein Sieg unsrer Genossen nicht ausgeschlossen gewesen. Das erstere war sehr wahrscheinlich, das letztere sehr fraglich.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Konservativen Ratshull schon als ihren Mann in Aussicht genommen hatten, ehe die Litauer denselben als ihren Kandidaten aufstellten hatten. Mit dem Litauertum des Herrn Ratshull ist es nicht sehr weit her. Die Generalversammlung des konservativen Wahlvereins für Memel-Heidelberg machte ganz den Eindruck einer Komödie. Es waren nur dreißig konservativ anwesend. Herr Ratshull spielte sich dort nicht als den unentwegten Litauer auf, sondern er erklärte, er sei zuerst von der litauischen Partei angegangen und müsse sich deshalb auch als litauischer Kandidat bezeichnen.

Vorläufig ist zum Jubel nicht der geringste Anlaß. Wenn nicht tüchtig gearbeitet wird — und diese Arbeit muß auf die Gewinnung von Litauern gerichtet

sein — dann kann der Kreis leicht im ersten Wahlgang von dem Agrarier Matshull erobert werden, dem Litauer und Konservativen hatten bei der letzten Wahl zusammen 8061 Stimmen, Sozialdemokraten und Freisinnige zusammen nur 6241 Stimmen. Unsere Genossen werden es an Eifer nicht fehlen lassen, um eine Stichwahl herbeizuführen.

### Gegen den Arbeiterhaß.

Der Entwurf einer Bundesratsverordnung, welche die Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgerwerbe vorzieht, hat die ganze Unternehmerrichtung des genannten Gewerbes auf die Beine gebracht. Der Internationale Hoteliersverband und die Verbände der Gastwirte aller Rangabstufungen haben sich zusammengethan, um Sturm zu laufen gegen die Bestimmungen des Entwurfs.

Der Entwurf sieht äußerst geringfügige Reformen vor und bleibt weit hinter den ungemein beschwerlichen Forderungen der Gastwirte zurück. Die Minimalruhezeit der über 16 Jahre alten Gehilfen wird auf 8 Stunden, in großen Städten von über 20 000 Einwohnern auf 9 Stunden festgelegt. Das bedeutet also im günstigsten Fall den 15 stündigen Arbeitstag. Trotzdem diese Arbeitszeit noch an 60 Tagen im Jahre, also jeden sechsten Tag, überschritten werden darf, erheben die Unternehmer ein großes Geschrei. Diefelben Argumente, die wir bei dem Inkrafttreten der Väterverordnung, der Sonntagruhe, des Renuhu-Kadenschlusses, kurz bei jeder, auch der geringsten Reform zu hören bekommen, werden auch hier wieder angeführt. Der Betrieb werde erschwert, vielfach unmöglich gemacht, der Ruin des Gastwirts-Gewerbes wird allen Ernstes angekündigt. Im Hintergrund steigt das Gespenst des Verhungerns der Hotelgäste empor. Wie, wenn das Souper erst bis zum Vrat abgegessen ist, und der Kellner muß abtreten, so daß der Gast um den Hammer und das Dessert kommt?

Wäre uns eine weise Regierung vor solch schrecklichen Zuständen bewahren.

Die Gastwirte verlangen in einer Petition an den Bundesrat, daß höchstens die achtfündige Ruhezeit festgelegt werde. Dies würde bei den größtstädtischen Verhältnissen, wo der große Teil der Gehilfen außer dem Hause wohnt, das Ergebnis haben, daß denselben kaum sechs Stunden Schlafzeit verbleibt.

Nach dem Entwurf dürfen Lehrlinge und Gehilfen unter 16 Jahren nicht nach 10 Uhr abends und nicht vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden, ihre Ruhezeit soll 9 Stunden betragen. Selbst das geht den Wirten zu weit, sie verlangen in die Lage versetzt zu sein, ihre Lehrlinge bis um 12 Uhr nachts aus- und zu dürfen. Dann wollen sie gnädigst gewähren, daß die jungen Leute, noch halbe Kinder, bis um 8 Uhr morgens ausruhen können. Das Verlangen nach einem vollen freien Tag alle drei oder gar alle zwei Wochen erscheint den Wirten geradezu ungeheuerlich. Sie meinen, dies könne nur aus Kreisen kommen, die an „arbeitslosen Stellenlosigkeit laborieren“ und denen deshalb daran gelegen ist, an den freien Tagen andere Aushilfsdienste zu leisten. Den Herren scheint es also unbegreiflich, daß gerade die Leute, welche in festen Stellungen sind, und die jahraus, jahrein Tag für Tag ihre 15, 16, auch 18 Stunden und mehr zu schuften haben, die auch des Sonntags entbehren müssen, sich alle drei Wochen, oder „fogar“ alle zwei Wochen nach einem Ruhetage sehnen.

Der Internationale Gasthofbesitzer-Verband, der zur Zeit in Stockholm tagt, und die verschiedenen andern Gastwirte-Verbände behandeln auf ihren Verhandlungen und Kongressen diesen Gegenstand, und man kann sich also noch auf einen heftigen Widerstand gegen das bihiden Arbeiterhaß im Gastwirtsgerwerbe gefaßt machen. An den Gehilfen ist es, ihrerseits nicht zu ruhen, bis sie ihre verschiedenen Forderungen durchgesetzt haben.

### Ein trübes Sittenbild aus dem Soldatenleben.

Mißbrauchs der Dienstgewalt und Freiheitsberaubung hatte sich der 23 Jahre alte Unteroffizier Robert Richard Richter von der zweiten Kompanie des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 vor dem Kriegsgericht der 23. Division in Dresden zu verantworten. Richter hat die ihm auf Grund seines Ranges zustehende Autorität dazu mißbraucht, die ihm unterstellten Mannschaften zur Duldung unzüchtiger Handlungen zu zwingen. Obgleich die Öffentlichkeit nach der Personalvernehmung wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen wurde, konnte aus dem Inhalt des Urteils das gemeingefährliche Treiben des Unteroffiziers entnommen werden. Richter hat demnach im vorigen Jahre wiederholt ihm unterstellte Soldaten des Rechts aufgeführt, sich zu ihnen gelegt und an ihnen nicht wiederzugebende Handlungen vorgenommen. Am 12. Mai dieses Jahres betrat er am Tage die Mannschafstube und fand dort einen Soldaten vor. Diefem befahl er, sich zu entkleiden, worauf er dieselben Unschicklichkeiten mit ihm vornahm. Da er hierin jedoch wiederholt gestört wurde und das Zimmer mehrere Male verlassen mußte, so verschloß er währenddem das Zimmer, um das Opfer seiner Gelüste nicht entkommen zu lassen. Hierbei stellte er an den Soldaten ein ungläubliches Verlangen, dem jener aber nicht willfahrte. Zwei andre ähnliche Fälle, die nicht erwähnt werden konnten, aber dem Unteroffizier zur Last gelegt waren, bezeichnete dieser als „Verläumdungen“. In einem weiteren Falle gab er an, er sei nur aus Neugierde zu einem Soldaten gegangen, um sich dessen Suspendorium anzusehen, da er ein solches noch nie gesehen hätte. Das Gericht schloß die letzteren drei Fälle der Anklage aus, sah jedoch die ganze Handlungsweise des Angeklagten als so verdammerndwert an, daß es ihn nicht für fähig erachtete, fernerhin ein Kommando über Soldaten zu führen. Es erkannte gegen den Unteroffizier auf 3 Monate und 1 Tag Gefängnis, sowie auf Degradierung. Bei der Abmessung der erstauflänglich milden Gefängnisstrafe wurde in Betracht gezogen, daß Richter noch nicht vorbestraft war und sich im Dienst tadellos geführt hatte.

**Das Denkmal eines Sozialisten** soll in Berlin entstehen. Die „Philosophische Gesellschaft“ hat einen Aufruf zu Gunsten eines Denkmals für Fichte erlassen. Der gegenwärtige Reichskanzler Graf Bülow hat in einem geradezu süßen Schreiben den Gedanken gepriesen, dem Revolutionär und Sozialisten, den die Sozialdemokratie mit Stolz unter ihre Ahnen zählt, das Denkmal zu setzen — einem Namen, der auf die Gefahr des Todes zu Deutschen sprach, als andre schwiegen.

Man sieht, auch Revolutionäre können zu Ehren, wenn sie nur so gründlich tot sind, daß Niemand ihre aufreizenden Schriften liest. Schade, daß auch Graf Bülow zu solcher Lektüre vermutlich keine Zeit findet.

**Die Revolution in Baden.** Zähneklappernd berichtet die „Kreuz-Zeitung“ von einer schauerlichen amtlichen Forderung des Umsturzes. Der Karlsruher Stadtrat hat dem dortigen sozialdemokratischen Verein den Festsaal zu einer Volksversammlung bezogen, in der Genosse Singer sprechen sollte. Dazu demerkt die „Kreuz-Zeitung“:

„Wir haben wir von einer Ueberlassung des Saals an den Hofprebiter Stöder zur Veranstaltung einer christlichsozialen Versammlung oder an den Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg zur Veranstaltung einer antisemitischen Versammlung nichts gehört. Aber ganz abgesehen davon erscheint es uns doch als eine bedenkliche „Weisheitsgeit“, daß die Obrigkeit einer Residenzstadt einen Saal, über den ihr das Verfügungsrecht zusteht, an die Umsturzpartei vermiehet und so deren Zwecke mittelbar fördert.“

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ beschließen sollte, eine Strafexpedition gegen Karlsruhe auszurüsten, so nehme sie auf dem Wege gleich Mainz mit, das seine Stadthalle fogar der Generalversammlung aller Umstürzler, dem sozialdemokratischen Parteitag zur Verfügung gestellt hat.

**Die Gegenstände der Verschwörung.** Die Mitteilung, daß der sozialdemokratische Parteitag auch geschlossene Sitzungen plane, hat die Phantasie Schweidburgs mächtig aufgeregt. Da sieht man, ruft er in der „Berl. Volk. Wacht“ aus, wohin die Aufhebung des Koalitionsverbots führt!



Wir stehen erst im Anfange der Zeit, in welcher die vollen  
Folgerungen aus jenem Besetze gezogen werden, und es ist mehr  
als voreilig, behaupten zu wollen, daß es schlechte Folgen nicht  
zeitig habe. Große geheime Versammlungen einer  
Partei, welche den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung  
erstrebt, sind auf geschicklichem Wege nicht mehr zu hindern, und  
damit ist dem ganzen dunklen Verheerungswesen  
ein Verhängnisfeld eröffnet, für das es prak-  
tisch keine Grenze giebt.

Wir können unter Discretion verraten, daß in jenen geheimen  
Versammlungen eine Bomben-Verschwörung gegen Schweiburg  
organisiert werden soll, die namentlich darauf abzielt, die diesen  
Papierchen in die Hände zu bekommen, die der Agent aller schmutzigen  
politischen Geschäfte aufgeschuft hat.

Ueber die Durchführung der Bäckerei-Verordnung wird im  
neuesten Bericht der Gewerbe-Aufsicht Baden mitgeteilt, daß die  
Vorschriften vom 4. März 1896 über den Betrieb der Bäckereien und  
Konditoreien nunmehr als so vollständig durchgeführt  
gelten können, daß die festgestellten Uebertretungen sich in den  
normalen Grenzen halten. Auch die Arbeiterklasse erkenne  
die genügende Durchführung dieser Bestimmungen an.

Ebenso höht im Dresdener Bezirk die Durchführung nicht  
mehr auf große Schwierigkeiten; von den 1872 Bäckereien und  
Konditoreien, die revidiert wurden, verließen 78, also etwa 4 Proz.,  
gegen die Vorschriften — und so viel Ungehörig gegen die Gesetze gehört  
einmal zu des Unternehmers „normalem“ Sinn für Sitte und Ordnung.  
Eine der Polizeibehörden im Dresdener Bezirk teilt auch mit: „Es  
hat sich aufs Neue gezeigt, daß sich die Vorschriften der Verordnung  
mehr und mehr eingelebt und zu größeren Unkennbarkeiten  
oder unzufriedenen Ausprägungen aus den beteiligten Kreisen nicht  
Anlaß gegeben haben.“

Ob aber Graf Posadowsky nicht trotzdem vor dem Ansturm der  
Bäckermeister und ihres Schuttpatrons Dr. Ortel tapfer zurück-  
weichen und die Bäckerei-Verordnung rückwärts revidieren wird, ist  
bei der Energie, mit der er bisher stets allen Wünschen der Arbeiter-  
Schutzgegner nachgab, noch fraglich.

Beim Drehschraffen zu Hause. Die „Dresdener Zeitung“  
entwirft ein unumgängliches Bild von den Verhältnissen auf dem Gut  
des Grafen Pückler-Klein-Schirne, der sich berufen fühlt, die Welt  
aus der Hölle zu retten.

Wenn man den Gutshof betreten will, muß man an einer für  
Altersschwache hochinteressanten Ruine vorbei. Bei einigem  
Scharfsinn kann man noch erkennen, daß es ehemals ein Bauernhaus  
war. Ein Teil der hinteren Wand ist eingestürzt, so daß dieser  
Raum überhaupt nicht mehr benutzt werden kann. Dagegen ist der  
vordere Teil noch ein klein wenig besser erhalten. Dort hängen die  
Wandmalereien des Grafen und bereiten sich im Abendmahl. Dort  
hört allabendlich der reichste Herr, der alle fremden Klassen haßt,  
in seinem eignen Heim ein polnisches Konzert auf der Harmonika  
und polnische Nationalgesänge. Aus weiter Ferne hat der Graf die  
Leute herbeigeführt, obwohl ihm unter seinen eignen Landleuten  
noch Arbeitkräfte zur Verfügung stehen.

Was hat nun wohl den Herrn Grafen dazu getrieben, seine  
eigenen Landleute auf das Pflaster zu setzen? Die Unbotmäßigkeit  
seiner Untergebenen. Ende Mai hatte er von seinen Arbeitern und Ar-  
beiterinnen, die um 5 Uhr früh die Arbeit beginnen, verlangt, daß sie  
bis 12 Uhr abends arbeiten sollten. Da besaßen diese Leute die  
unerschütterliche Gewohnheit, etwas früher Feierabend zu machen. Gegen  
dieses Eindringen freierwilliger Tendenzen in die Kreise der Land-  
arbeiter mußte energig Front gemacht werden, am 1. Juni endlich  
daher der Graf ohne Rücksicht und Erbarmen seine sämtlichen  
Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich seinem Befehle widersetzt hatten,  
und selbst einige arme Witwen mit zahlreicher Kinderschar, welche  
sich ihm zu Füßen warfen und um weitere Beschäftigung baten, weil  
sie sonst nicht wüßten, wie sie ihre Familie ernähren sollten, senden  
keine Gnade in den Augen des gestrengen Richters.

Unfall auf der Germania-Werft. Aus Kiel wird gemeldet:  
Auf der Germania-Werft stürzte Mittwoch früh ein tragartiger  
Wagen, welcher entfernt werden sollte, auf einen Schuppen und zer-  
trümmerte diesen, wobei eine Anzahl im Schuppen befindlicher Per-  
sonen verunglückte.

Nach weiteren Feststellungen ereignete sich der Unfall beim  
Beifeiten der Stelagen für das zum Stapellauf bestimmte Linien-  
schiff „K“. Im ganzen verunglückten hierbei fünf Arbeiter, davon  
zwei tödlich.

Die goldene Hand. Der Termin in der Klagesache des  
hiesigen Vertreters der „Leipz. R. Nachr.“, Dr. Liman, gegen die  
„Voln. Jg.“, der ursprünglich für den 1. Mai anberaumt war und  
dann verschoben wurde, ist für den 21. Juni angelegt. Die  
„Volnische Zeitung“ hat Widerspruch erhoben.

Der Chefredacteur der „Post“, Herr Wilhelm Kron-  
stein, der unter der niemals steigenden Oberleitung des Freiherren  
v. Helldorff den weitaus größten Teil der Redaktion leitet, hat sich vor  
einiger Zeit Studien halber nach Heidelberg begeben. Er sucht dort  
den Doktorhut. Zwar ist der wissenschaftliche Johannisbrief des  
Herrn Chefredacteurs, der übrigens immer noch an dem Kopf des  
Blattes als in Berlin weilend angegeben ist, stark verspätet in die  
Veröffentlichung getreten — der Herr Studiosus ist bereits 46 Jahre alt  
— indessen ist der „Post“ eine wissenschaftliche Auffrischung durchaus  
zu gönnen und zu wünschen. Heil!

Breslau, 12. Juni. Hauptmann Honrichs vom 68. Infanterie-  
Regiment in Opatowitz wurde wegen Soldatenmißhandlung vom  
Ober-Kriegsgericht zu 20 Tagen Stubenarrest verurteilt.

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse.  
Wegen Majestätsbeleidigung, Beamtenebeleidigung und Ver-  
dröhung stand der Gelegenheitsarbeiter Johann Kottlitz aus  
Wieder-Deul vor der Strafkammer in Weuthen O.S. Die  
unter Anschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung führte zur  
Verurteilung des Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Die „Neue Zeit“ fährt fort, den Nachweis zu versuchen, daß  
in den französischen Dingen sie recht und der „Vorwärts“ unrecht  
hat. Wir halten die Fortsetzung dieser unfruchtbareren Polemik um so  
mehr für entbehrlich, als die „Neue Zeit“ darin beharrt, einen ein-  
zelnen Kollegen anzulügen, während die Gesamtdirection formell  
und materiell die Verantwortung trägt und übernimmt. Nur in  
zwei Punkten sind wir zu einer kurzen Feststellung genötigt. Die  
„Neue Zeit“ weist darauf hin, daß wir in unserer letzten Abwehr  
bei der Wiedergabe unfres Willkomm-Artikels uns falsch zitiert haben,  
indem wir Sätze umstellten. Das ist richtig. Das Versetzen erklärt  
sich sehr einfach daraus, daß unsere Erwiderung redaktionelle  
Kollektivarbeit war; bei der Uebersetzung geschah der Irrtum.  
So schwer wir aber auch prüfen, so entschieden wir nicht, daß sich aus  
der Umstellung irgend eine Verstärkung oder Abschwächung unsrer  
Argumentation ergibt. Die Sachverhältnisse sind vielmehr sachlich  
gänzlich belanglos. Es bleibt dabei, was wir nachzuweisen  
hatten, daß die „Neue Zeit“ eine deutlich redaktionelle  
Meinung als Wiedergabe Ballantinescher Aeußerungen aufgeführt  
und aus diesem Mißverständnis die Loyalität des „Vorwärts“ an-  
tastende Angriffe abgeleitet hat.

Die „Neue Zeit“ charakterisiert unsere „Praxisleistung“ — wie  
sagen unsere verächtliche falsche Anordnung der Sätze — wie  
folgt:

„Unser Kollege hat da wirklich eine Meisterleistung geliefert.  
Durch einfaches Verstellen seiner Sätze gelang es ihm, ihren  
Sinn in sein Gegenteil zu verdrehen, dadurch unsere  
Zuflüge als nichtig erscheinen zu lassen und noch den Anlaß zu  
einer wichtigen Anklage gegen uns zu finden. Hat man aber  
diesen künstlichen Aufbau einmal durchschaut, dann bricht er um  
so flüchtiger zusammen und wird zu einer neuen, ver-  
stärkten Anklage gegen seinen Urheber. Denn es muß um  
eine Sache schon sehr bedenklich bestellt sein, die solcher  
Mittel bedarf, soll sie als annehmbar hingestellt werden  
können.“

Wir halten es gewiß für kein Unglück, wenn Socialisten  
Socialisten kritisch gegenüber stehen. Nur sollten sie einander nicht  
ohne Grund so viele Nichtsnutzigkeit wie Bären vorwerfen, wie es  
die „Neue Zeit“ hier mit bewundernswürdiger Seelenruhe thut  
— auf eine ganz und gar hollöse Vermutung hin!

Zugleich wirt und die „Neue Zeit“ vor, wir hätten bei dem  
aus der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnommenen Abdruck der Re-  
solutions, die zwei Arbeiterorganisationen gegen Milerand faßten,  
die Hauptfache „sorgfältig entfernt“, nämlich den Umstand, daß  
diese Organisationen früher ministeriell gewesen seien. Dieses Ver-  
brechen haben wir in der That begangen und zwar aus dem Grunde,  
weil und berichtet war, daß es falsch sei, die Organisationen als  
früher ministeriell zu bezeichnen. Nach unsrer Auffassung von Ge-  
wissenhaftigkeit mußten wir bei derart gegenübersetzenden Behaup-  
tungen jede Charakteristik unterlassen. Die „Neue Zeit“ jedoch  
bucht das Verfahren in ihre beliebte Klubrik der Fälschungen.

Auch auf diesen Vorwurf ersparen wir uns die angemessene  
Antwort! —

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

Die Kaiserreise. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Prag:  
Die „Vereine und Medaille deutscher Studenten“ schmückte anlässlich  
des Besuches des Kaisers Franz Joseph ihr Vereinshaus mit schwarz-  
rotgoldenen Fahnen. Die gleiche Menge führte: „Herunter mit  
den preussischen Fahnen!“ Einige der Aufhänger kletterten auf  
Leitern hinauf und rissen unter Zustimmung der Gassen die Fahnen  
herab. Die Statthalterei erließ hierauf ein Verbot der schwarz-  
rotgoldenen Fahnen. Gegen dieses Verbot wird beim Ministerpräsi-  
denten Beschwerde erhoben werden.

### Frankreich.

Drei neue Deputiertenkreise hat Paris nach den Ergebnissen  
der letzten Volkszählung zu beanspruchen. Die Zahl der Pariser  
Abgeordneten bei den Wahlen von 1898 betrug 37, im Jahre 1902  
werden deren 40 zu wählen sein. Dem Wahlgesez entsprechend hat  
der Minister des Innern alsbald nach Bekanntwerden der Zählungs-  
resultate der Kammer ein Projekt der neuen Wahlkreis-Einteilung  
vorgelegt. Auch Marseille erhält einen Sitz mehr; hier, wie  
in der Hauptstadt haben die Socialisten die meiste Aussicht,  
diese neuen Sitze zu erobern.

Der „Figaro“-Krieg. Vom Kriegsschauplatz des Kampfes  
um die Herrschaft im „Figaro“ liegen die folgenden Operationen-  
Nachrichten vor:

Da Perivier, der sich längst der Leitung des Blattes bemächtigte,  
trotz der Anforderung des Präsidenten des Aufsichtsrats Prestat  
sich hartnäckig weigerte, die Bureau des „Figaro“ zu verlassen und  
die Direction des Blattes niederzulegen, ließ Prestat, der, von  
zahlreichen Aktionären begleitet, in das Gebäude des „Figaro“ ein-  
gedrungen war, durch den Friedensrichter und den Polizeikommissar  
an das Bureau Perivier, sowie an die Kasse des Blattes Siegel  
legen. Dem Erlauchen, auch die Druckerei zu versiegeln, wurde nicht  
Folge gegeben, da die Druckerei Privatgut des Herausgebers  
des „Petit Journal“, Marimon, ist. Der „Figaro“ ist auch heute  
unter der Redaction Periviers erschienen, der an der Spitze des  
Blattes einen „Attentat“ betitelten Artikel veröffentlicht, in welchem  
er den Beschluß der Generalversammlung als ungesetzlich und das  
gemeinsame Eindringen Prestats und der Aktionäre in das Gebäude  
des „Figaro“ als Unfriedensbruch bezeichnet, und demerkt, daß  
Prestat gegen ihn persönliche Drohungen ausgesprochen habe, welche  
zu gerichtlichen Einschreiten Anlaß geben dürften. Perivier schließt  
mit der Erklärung, daß er bis zum äußersten Widerstand leisten und  
die Traditionen des Blattes gegen die kosmopolitischen Syndikate  
verteidigen werde.

Am Mittwoch wurde die vorläufige richterliche Entscheidung ge-  
troffen, daß die Siegel von den Bureau Periviers und der Kasse  
abgenommen werden sollen und der Name Periviers als Direktor  
an der Spitze des Blattes verbleiben soll, bis das Handelsgericht  
am 26. Juni sein Urteil gefällt hat.

Es ist nur noch, daß die streitenden Parteien Heerhaufen an-  
werben, die sich gegenseitig Schlachten liefern.

### England.

Militärische „Fortschritte“. Aus London meldet „Bureau  
Laffan“: Von nicht officiöser Seite vernimmt man, daß die britische  
Infanterie mit dem Simpson-Maschinengewehr ausgerüstet werde.  
Daselbe sei in Wirklichkeit ein kleines in der Hand tragbares  
Maschinengewehr, mit welchem ein Hagel von Geschossen mit über-  
raschender Schnelligkeit abgefeuert werden könne. Fünfzig Gewehre  
dieses Systems sollen jedem Bataillon zugeteilt werden.

### Amerika.

Im Kuba. Aus New York wird vom 12. Juni berichtet:  
Gestern abend fand ein Ministerrat statt, der sich mit der  
Kuba-Angelegenheit beschäftigte. Die nationalistischen  
Kubaner sollen bereits die notwendigen Maßregeln getroffen  
haben, um den amerikanischen Forderungen mit offener Waffe en-  
gegen zu treten.

## Der Boeren-Krieg.

### Pardon wird nicht gegeben!

Aus Pretoria wird telegraphiert: Sonntagmorgen versuchten  
sechs Boeren, die bei der Besetzung von Pretoria den Neutralitäts-  
eid geleistet hatten, aus der Stadt zu entkommen, um  
sich den Kommandos anzuschließen. Sie wurden von einer  
Patrouille angerufen, setzten jedoch ihre Flucht fort; einer  
von ihnen schoß und verwundete einen Soldaten. Drei  
entkamen, die andern drei jedoch wurden gefangen genommen; sie  
wurden vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch Er-  
schießen verurteilt; an einem wurde jugendlichen Alters  
wegen des Urteils nicht vollstreckt, die andern beiden wurden er-  
schossen.

### Blut-Medaillen.

König Eduard hat am Mittwoch 3000 Medaillen an die aus  
Südafrika zurückgekehrten Soldaten verteilt.

## Partei-Nachrichten.

Geschlossene Parteitag-Sitzungen. Wir brachten jüngst eine  
Mitteilung über den bevorstehenden socialdemokratischen Parteitag in  
Lübeck mit folgenden Schlusssätzen:

„Der Parteitag wird auch in diesem Jahre öffentlich tagen,  
doch ist auch die Abhaltung geschlossener Sitzungen in Aussicht  
genommen, da durch die Befestigung des Koalitionsverbots für  
politische Vereine der Abhaltung solcher Sitzungen kein Hindernis  
mehr im Wege steht.“

Diese Mitteilung hat vielfaches Aufsehen erregt und die bürger-  
liche Presse erklärt: So sei es denn aus mit dem socialdemokratischen  
Stolz der öffentlichen Behandlung aller Partei-Angelegenheiten. Die  
„Frankf. Jg.“ spricht geradezu von einem „Markstein in der Ge-  
schichte der Socialdemokratie“.

Zusolge dieser alarmierenden Kommentare der bürgerlichen  
Blätter sehen wir uns zur Vermeidung von Unklarheiten unter unsrer  
Genossen über die Bedeutung jener Ankündigung zu einer er-  
gänzenden Bemerkung veranlaßt. Jene Ankündigung, die unsrer  
Redaction vom Secretariat unsrer Parteileitung zugegangen  
war, kann natürlich nur bedeuten, daß geschlossene Sitzungen zur  
Behandlung rein geschäftlicher Angelegenheiten,  
denen jeder politische Charakter fern liegt (Buchhandlungs-, Colportage-  
wesen etc.) in Aussicht genommen sind.

Wir stehen übrigens nicht an zu erklären, daß unsre Redaction  
zu einer Aenderung in der Art der Abhaltung unsrer Parteitags,

selbst nur in der angedeuteten Begrenzung, keinerlei Anlaß  
sieht. —

Der 2. Parteitag der Socialdemokratischen Partei für  
die Provinz Posen tagte am Sonntag, den 9. Juni, in Brom-  
berg. Anwesend waren 22 Delegierte. Den hauptsächlichsten Teil  
der Beratungen nahm die Besprechung über das Verhältnis zur  
„Polnisch-socialistischen Partei“ in Anspruch. Nach einem Referat der  
Genossin Dr. Rosa Luxemburg über „Agitation und Organisa-  
tion“, in dem die Thätigkeit der „Polnisch-socialistischen Partei“  
abfällig kritisiert wurde, gelangte folgende Resolution einstim-  
mig zur Annahme:

„Angeht die Erfolglosigkeit aller Bemühungen, die sich die  
polnischen und deutschen Genossen der Provinz Posen gegeben haben,  
um mit der Gruppe, genannt „Polnisch-socialistische Partei“ (P. P. S.)  
in Frieden und Eintracht auf socialdemokratischem Boden zusamen-  
zutreffen.“

Angeht ferner des ausgesprochenen nationalistischen Charakters  
dieser Gruppe, der sie so weit geführt hat, bei der letzten Reichstags-  
wahl im Kreise Posen den von polnischen und deutschen Genossen  
gemeinsam aufgestellten socialdemokratischen Kandidaten in unerhört  
Weise in ihrem Blatt wie in bürgerlichen gegnerischen  
Blättern zu belumpfen und für den Kandidaten der polnisch-  
bürgerlichen Brotwucherer Stimmung zu machen.

Angeht endlich der auf ihrem letzten Parteitag zu  
Pinslingen in Berlin von der P. P. S. vollzogenen end-  
gültigen Absonderung dieser Gruppe von der deutschen Social-  
demokratie, einer Absonderung, die völlig unmotiviert erscheint,  
weil die polnisch-socialdemokratische Bewegung von der deutschen  
Socialdemokratie von jeher materiell und moralisch in kräftigster  
Weise gefördert, zugleich administrativ gänzlich sich selbst  
überlassen, in der Verteidigung aber der berechtigten Inter-  
essen der polnischen Nationalität gegen das preussische Ger-  
manisierungssystem nach Kräften unterstützt wurde, wie  
der betreffende Beschluß des Rainzer Parteitag beweist,  
da die erwähnte endgültige Absonderung der P. P. S. von der  
deutschen Socialdemokratie somit einzig und allein als ein Product  
des rein nationalistischen Standpunkts der Gruppe betrachtet werden  
muß, ebenso wie ihr Beschluß, in Wahlkreisen mit gemischter Be-  
völkerung nur Mitglieder der P. P. S. als Kandidaten aufzustellen,  
in schließlicher Erwägung, daß die sogenannten P. P. S. nach 10-jähriger  
Thätigkeit in der ganzen Provinz Posen wie in Oberschlesien und  
Westfalen so gut wie gar nichts geleistet und es nur auf eine winzige  
Anhängersgruppe unter den polnischen Auswanderern in den deutschen  
Städten gebracht hat, die sie zu verböhrten und verheerenden Nationalisten  
erzogen hat — erklärt der 2. Parteitag für die Provinz Posen:

Die P. P. S., nachdem sie das Urtuch zwischen sich und der  
deutschen Socialdemokratie gerichniten hat, hört von nun an für  
die deutschen und polnischen Genossen der Provinz Posen auf als  
socialdemokratische Organisation zu existieren und wird wie jede  
andere mehr oder weniger in Socialismus machende bürgerliche  
Gruppe betrachtet, so daß Mitglieder der P. P. S. nicht zugleich in  
Parteiorganisationen aufgenommen werden können.

Zur einheitlichen und planmäßigen Leitung der mündlichen und  
schriftlichen Agitation unter der polnischen Bevölkerung des Deutschen  
Reichs wird ein in Posen domicilirender Centralausschuß  
der polnischen Socialdemokratie gewählt, der von nun  
an von dem Vorstande der deutschen Socialdemokratie nach innen  
wie nach außen als die alleinige rechtmäßige Vertretung der  
polnischen Genossen zu betrachten ist und der, auf dem Boden des  
Ersteren Programms wirkend, in vollem Einverständnis mit der  
Agitationskommission für Posen wie mit derjenigen für Ober-  
schlesien handelt.“

Weiter wurde ein Organisationsstatut angenommen, nach dem  
u. a. die Provinz in drei Bezirke geteilt und der an die Agitations-  
kommission abzuführende Betrag auf 20 Proz. der örtlichen Ein-  
nahmen festgesetzt wurde. Protestresolutionen gegen die Getreide-  
zölle und gegen die Germanisationsmaßnahmen der  
preussischen Regierung wurden einstimmig angenommen, ebenso ein  
Protest gegen die polizeilichen Lokalabzweigungen.

Ein landwirtschaftlicher Kongress hielten am vergangenen  
Sonntag die belgischen Socialdemokraten in Brüssel ab.  
Vertreten waren 30 socialistische Gruppen und 15 Einzelpersonen.  
Es handelte sich um die Frage der Organisation der Land-  
bevölkerung bezw. deren Gewinnung für den Socialismus. Nach  
einer ausgedehnten Diskussion wurde eine Tagesordnung aufgestellt  
angenommen, in welcher als das beste Mittel, dem Socialismus auf  
dem Lande Eingang zu verschaffen, die Gründung von Konsum-  
genossenschaften empfohlen wird. Es ist nötig — so heißt es in den  
Grundlagen der Resolution weiter — daß die Konsumgenossen-  
schaften der Städte die der Landbevölkerung unterstützen. Am der  
Genossenschaftsidee Eingang zu verschaffen, wird empfohlen, zunächst  
die Waren der Konsumvereine durch Voten auf dem Lande zum Ver-  
lauf zu bringen, später Filialen oder selbständige Genossenschaften in  
den Landorten zu gründen und diese an die socialistische  
Partei anzuschließen. Diese Kooperativgenossenschaften auf dem  
Lande sollen vor allen Dingen die kleinen Bauern zu gewinnen  
suchen. Das ist in erster Linie durch Verkauf landwirtschaftlicher  
Produkte, wie Mehl, Mais, Getreide usw. in die Wege zu leiten;  
ferner dadurch, daß die Genossenschaft den Bauern landwirtschaftliche  
Maschinen leihweise und später zum Verkauf auf Ratenzahlung zur  
Verfügung stellt.

Der Kongress beschließt ferner, daß in den Gegenden, wo der  
Großgrundbesitz vorherrscht, Unterstützungsvereine und Gewerkschaften  
von Landarbeitern, Diskussionsclubs, Bibliotheken usw. zu begründen  
sind. — Berichtet wurde, daß die zwei Landarbeiter-Organen (das  
eine in flämischer, das andre in französischer Sprache) eines guten  
Aufschwungs sich erfreuen.

Die socialdemokratische Partei Argentiniens. Das  
Internationale Parteisecretariat in Brüssel ver-  
öffentlicht im „People“ einen ihm zugegangenen Bericht über die  
argentiniischen Parteiverhältnisse, dem wir folgendes entnehmen:

„Der Socialismus hat in unserm Lande noch keine große Aus-  
dehnung; die Partei zählt in der ganzen Republik 1500 organisierte  
Genossen, die sich auf 25 Gruppen (Zweigvereine) verteilen; von  
diesen haben neun ihren Sitz in der Hauptstadt Buenos Aires.“

Die Bevölkerung von Argentinien ist bekanntlich fast ausschließlich  
auf Landwirtschaft und Viehzucht angewiesen, nur in zwei Städten,  
Buenos Aires und Rosario, ist etwas Industrie vorhanden.  
Die Einwohnerschaft der Republik ist sehr kosmopolitisch; jedes Jahr  
fährt die Emigration aus aller Herren Länder unserm Lande neue  
Massen zu. Die Ankommenden gehören meist zu den reichhaltigsten  
Elementen, die nur schwer zu einer Organisation heranzuziehen sind,  
dagegen sind alle Vorbereitungen für eine Entwicklung des  
Anarchismus gegeben. Die argentiniischen Socialisten sind un-  
angezogen dem Anarchismus entgegen zu arbeiten, die Miß-  
trauen und Zwietracht unter den Arbeitern hervorzuheben.

Das offizielle Organ der Partei ist „La Vanguardia“, das alle  
Sonnabende erscheint. Ferner erscheint alle 14 Tage „La Luz“ (Das  
Licht) sowie „El ABC del Socialismo“ und der „Vorwärts“ wöchent-  
lich; die ersten drei in spanischer, das letztere in deutscher Sprache.  
Demnächst soll ein Wochenblatt in italienischer Sprache herausgegeben  
werden.

Die Gewerkschaftspresse zählt drei Organe, das eine gehört dem  
Syndikat der Bäcker, das zweite dem der Maurer; diese zwei  
neigen dem Anarchismus zu, während das dritte „La Organiza-  
cion“ das Organ der socialistischen Gewerkschaften ist. — Der  
Sitz der Partei ist Buenos Aires, Rue Regis 2070; der  
Secretär ist Lucas Oriente, ihre Delegierten beim internationalen  
Komitee sind A. G. I. L. C. A. M. B. i. e. r., Paris, und Charles Dole-  
m. b. a. G., Schweiz.

### Politisches, Gerichtliches u. s. w.

Vertraute Flugblatt-Verbreitung. Zu Emmerich, an der  
holländischen Grenze, hatten eine Anzahl Genossen ein Flugblatt  
„Fort mit dem Brotwucher“, herausgegeben vom niederheimschen  
Agitationskomitee, verteilt, und zwar hatten sie die Schriften unter  
die Hausthüren geschoben, weil in der frühen Morgenstunde die



Thüren noch geschlossen waren. Die Genossen sind nun mit 8 W. bestraft worden, da das Gericht eine Verbreitung auf öffentlicher Straße annahm, zu welcher eine Erlaubnis der Ortspolizei erforderlich ist. (Uebertretungen gegen §§ 10 und 41 des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851.) Eine merkwürdige Aufzählung, einen Haussturz als öffentlichen Ort anzusehen.

**Vorzeitige Veröffentlichung der Anklagechrift** führte den Genossen O. Wessel, als verantwortlichen Redacteur unseres Düsseldorf'schen Vorzeitsblatts, vor die Strafkammer in Düsseldorf. Es handelte sich um eine Strafanzeige gegen den Bürgermeister Vender in Gerresheim bei Düsseldorf und den Postsekretär Schmitz ebendort wegen unbedingter Auflösung zweier Gerresheimer Arbeiterversammlungen, in deren Verlauf der Beschuldigte zwei Entschlüsse des ersten Staatsanwalts und des Oberlandesgerichts in dieser Sache vorzeitig veröffentlicht hatte. Wessel wurde zu 40 M. Geldstrafe verurteilt.

## Zur Lohnbewegung der Barbier.

Der von den Gehilfen aufgestellte Tarif ist bisher in folgenden Geschäften anerkannt:

Korden. Otto Wermle, Usedomstraße 9. Carl Frenzel, Cremonenstraße 12. Max Müller, Konfir. 32d. Rudolf Böthe, Dronheimerstraße 1d. Lohse, Müllerstraße 168. Kappe, Feldstraße 4. Vorges, Kolbergerstraße 12/13. Schwarz, Swinemünderstraße 55. Scholz, Weustelstraße 34. Erniß, Schulzendorferstraße 17a. Krotz, Putzburgerstraße 41. Berg, Hülstenerstraße 15. Glosow, Hülstenerstraße 39. Hausmann, Buttmanstraße 1. Borth, Ackerstraße 70. Gronowski, Plantagenstraße 42. Dreßme, Reimendorferstraße 43a. Rudb, Brunnenstraße 90. Schnorr, Kaffstraße 67. Suye, Strohhändlerstraße 39. Senfen, Bernauerstraße 18. Leopold, Liebenwalderstraße 5. Rebling, Ullrichstraße 5. Baumann, Veltorferstraße 27. Daunert, Boppelt-Allee 40. Böhm, Georgenkirchstraße 10. Müller, Gerzlerstraße 2a. Brill, Christburgstraße 20. Reimling, Pöfelerstraße 10. Wende, Schulstraße 117. Delling, Bändelstraße 48. Klages, Lindowerstraße 13. Eßer, Reimendorferstraße 18. Riefmann, Plantagenstraße 9. Wehning, Pöfelerstraße 8. Dahlke, Kommerstraße 23. Piel, Stargarderstraße 14. Deichsel, Pöfeler-Allee 9. Hampel, Schlemmerstraße 45. Wörner, Schulstraße 39. Selzer, Liebenwalderstraße 46. Scholz, Wiesenbühlerstraße 6a. Sommerkorn, Hülstenerstraße 38. Gahde, Dunderstraße 10. Wittkopf, Vorkingstraße 8. Schepinski, Swinemünderstraße 58. Bahuse, Schwarzkopffstraße 9. Pape, Gerzlerstraße 50. Erler, Weidenweg 80. Kröhne, Putzburgerstraße 47a. Dymle, Putzburgerstraße 21. Barowski, Ruppinerstraße 25. Wittkowski, Gartenstraße 165. Doy, Graunstraße 27. Groß, Swinemünderstraße 74. Buch, Brunnenstraße 118. Bessel, Gartenstraße 62. Schupp, Marienburgerstraße 2b. Müller, Putzburgerstraße 38. Diegnitz, Kugenerstraße 26. Wirth, Brunnenstraße 90. Olofen, Rörcherstraße 14. Reumann, Graunstraße 14. Olofen, Rörcherstraße 24. Lehmann, Hochmeisterstraße 16b. Saalman, Schönhauser Allee 122. Freier, Kasanien-Allee 88. Wirth, Brunnenstraße 90. Stier, Fürstendörferstraße 11. Brandt, Dunderstraße 75. Höpner, Stargarderstraße 68. Schmiedewitz, Treßdowstraße 38. Baumann, Veltorferstraße 27. Joslowitz, Kreuzlager-Allee 40. Jerser, Brunnenstraße 43. Rejheimer, Raumerstraße 44. Aniel, Greifswalderstraße 208. Wiesner, Hofstraße 19. Petri, Lybenerstraße 17.

Kord-Osten. Klarbaum, Höchstraße 1. Wol, Ruheplatzstraße 18. Hoffmann, Marienburgerstraße 24. Scholle, Landwehrstraße 3. Wando, Kleine Franzfurterstraße 3/4. Simson, Strahburgerstraße 7.

Osten und Süd-Osten. Stälpner, Weidenweg 86. Morgenstern, Tilsiterstraße 58. Joubert, Staligerstraße 69. Heidmann, Plegnitzerstraße 24. Kühn, Grüner Weg 50/51. Ruffke, Staligerstraße 18. Borrich, Mariannenplatz 28. Späth, Gubenerstraße 1. Biehweg, Plegnitzerstraße 43. Fuchs, Raumbstraße 61. Augustin, Jorndorferstraße 49. Tege, Grünauerstraße 28. Reich, Jolepstraße 1. Gierle, Reichenbergerstraße 177. Kube, Oppelnerstraße 34. Stachowski, Marsiliusstraße 11. Schalkbühn, Nischhofenstraße 23. Majewski, Sorauerstraße 3. Kudler, Remelerstraße 18. Redel, Warschauerstraße 10. Jacob, Straymannstraße 21. Gräbny, Sorauerstraße 39. Köhler, Manteuffelstraße 68. Krüger, Petersburgerstraße 24. Stabe, Reichstraße 5. Müller, Reichenbergerstraße 74. Schulze, Forsterstraße 41. Urban, Dresdenerstraße 6.

Süden und Südwesten. Stranz, Dresdenerstraße 52/53. Lorenz, Schönleinstrasse 29. Müller, Jockstraße 62. Elias, Prinzessinnenstraße 4. Klem, Stallhöckerstraße 40/41. Hensel, Camphausenstraße 20. Feiler, Diefenbacherstraße 35. Straupe, Gräfestraße 37. Hammerichmidt, Wasserhorststraße 50. Schütte, Hagenbeide 8. Venzel, Engelastraße 13. Friedrichsberg-Lichtenberg. Weißflut, Bartenbergstraße 68. Kämer, Chausseestraße 90. Lange, Franzfurter Allee 177. Kemper, Rummelsburgerstraße 7. Neues, Scharnweberstraße 73. Frey, Franzfurter Allee 166. Jorik, Franzfurter Chaussee 46. Gabler, Kronprinzenstraße 27a. Auga, Blumenhalstraße 29. Friedrich, Rainbergerstraße 2. Kleinert, Franzfurter Allee 157. Meppin, Friedrich Karlstraße 1. Buchholz, Friedrich Karlstraße 5. Kubn, Friedrich Karlstraße 12. Gähler, Friedrich Karlstraße 16. Schneider, Büttelstraße 29. Pregel, Rummelsburgerstraße 66. Müller, Franzfurter Chaussee 65. Pöschel, Sagenstraße 1. Nizdorf, Franzfurter Chaussee 194. Weinack, Franzfurter Chaussee 125. Schmutz, Dorfstraße 25a. Mantch, Scharnweberstraße 3. Wittkopf, Samariterstraße 6.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Korbmacher!** Der Verhandlungen mit der Firma Schulz, Korstr. 40 (Weststr. Albrechtstraße) haben zu keinem Ergebnis geführt; deshalb ist die Werkstätte nach wie vor zu meiden. Anfragen sind zu richten an Ad. Belg, Schwedterstraße 6, u. 4 Tr.

**Zur Lohnbewegung der Barbier.** Beschwerden gegen Mitglieder der Freien Vereinigung selbständiger Barbier etc. wegen Nichtannahme der Preishöhung, Nichtanerkennung des festgesetzten Lohns sowie Unterlassung des pünktlichen Geschäftsschlusses sind sofort an unterzeichnete Adresse zu richten. Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur u. Perrückenmacher Berlin und Umgegend.

J. A.: Max Klarbaum, Vorsitzender, Höchstraße 1.

**Die Bühnenarbeiter im Neuen Theater** sind aus Anlaß des Direktionswechsels gekündigt worden. Man erklärte den Arbeitern, daß während des Wostspiel im Sommer statt des bisherigen Lohns von 100—120 M. höchstens 75 M. bezahlt würden, und wer damit nicht zufrieden sei, der könne gehen. Die Arbeiter sind mit diesem Lohn natürlich nicht zufrieden. Das Neue Theater ist für Bühnenarbeiter gesperrt. Die Leitung des Verbandes des technischen Bühnenpersonals.

### Deutsches Reich.

**Der Tabakarbeiter-Ausstand in Nordhausen** dauert fort. Eine Anzahl von Arbeiterinnen der Firma G. A. Hanewader haben neuerdings die Arbeit eingestellt. Der Fabrikantenbund lehnt nach wie vor jede Verhandlung ab. Alle Manöver, die von den Fabrikanten angewandt werden, um die Ausständigen zu zerplittern, sind vergebens. Um wenigstens einigermaßen den Betrieb aufrechtzuerhalten, besaßen sich Comptoiristen, Reisende, Fabrikanten, ja selbst deren Frauen mit der Herstellung von Kantabakkröchen. Die letzteren haben aber bald die für ihre arten Hände ungewohnte Arbeit wieder aufgegeben. In verschiedenen Städten Deutschlands, so in Hamburg, Dresden, dem Flämenischen Grund und anderen Orten finden in den nächsten Tagen Versammlungen der organisierten Arbeiter statt, welche zu dem Ausstand der Tabakarbeiter und dem Boykott der Nordhäuser Fabrikanten Stellung nehmen werden.

Wie uns gestern Abend von der Lohnkommission noch mitgeteilt wurde, ist mit den Firmen **Vendeh u. Schumann, Grimm u. Teipel** (Inhaber Kruse) eine Verständigung erzielt. Die Arbeiter nehmen dort heute die Beschäftigung wieder auf. Dagegen verlangen die folgenden Firmen weiter die Unterzeichnung des unverschämten Verweises, der für die Arbeiter die Aufhebung des Koalitionsrechts bedeutet: **C. A. Kneiff, F. C. Lerche, G. A. Hanewader,**

**Berlin u. Gona, H. u. N. Wittig, Rothhardt u. Co. Steinert u. Hellmund, Athenstädt u. Paschold, G. Meddersen, Walther u. Sevin, Salfeld u. Stein.**

**An den internationalen Verlegerkongress**, der zur Zeit in Leipzig tagt, hat der Leipziger Bevollmächtigte des Buchbinder-Verbands eine Kundgebung gerichtet, durch die die Kongrestteilnehmer davon in Kenntnis gesetzt werden, daß der Lohnkampf der Buchbinder im Jahre 1900 zum Abschluß kam durch Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, und daß zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten ein Schiedsgericht eingesetzt ist. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß es dem Buchhandel nicht gleichgültig sein kann, wenn einzelne Prinzipale die getroffenen Abmachungen leichtfertig durchbrechen und dadurch möglichenfalls Ausperrungen und Streiks hervorrufen, die nicht nur das Buchbindergewerbe, sondern auch den Buchhandel in Mitleidenschaft ziehen. Nachdem im Plakat die „Leipziger Dampf-Buchbinderei vorm. F. A. Barthel u. Co.“ als eine Firma genannt worden ist, welche gegen den Tarif verstößt, das Urteil des Schiedsgerichts, welches den klagenden Gehilfen recht gab, nicht beachtet, und schließlich die betreffenden Gehilfen gemahnt hat, heißt es zum Schluß: „Wir leben vorläufig davon ab, weitere, wenn auch milder straffe Fälle aus einzelnen anderen Buchbindereien zu beleuchten, richten aber an die Herren Verleger im Interesse des gesamten Buchgewerbes die Bitte, ihre Arbeiten in erster Linie an solche Firmen zu vergeben, die den von Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarif anerkannt haben und danach bezahlen.“

**Der Verband kaufmännischer Vereine**, eine Organisation, dem sich 101 Verbände angeschlossen haben, die fast nur Unterstützungszwecke verfolgen und der Arbeiterbewegung ablehnend gegenüberstehen, tagt gegenwärtig in Koburg. Die Versammlung nahm Stellung zur Regelung der Arbeitszeit der Comptoir- und Lagergehilfen in nicht offenen Verkaufsstellen in folgender Resolution: „Die für die Arbeitszeit in den Comptoir und Lagern der nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Großhandelsbetriebe zur Zeit maßgebenden Verhältnisse liegen wesentlich anders als im Kleinhandel. Für einen zutreffenden Ueberblick hierüber durch die erfreulicherweise von der Reichsregierung bereits in die Wege geleiteten Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bedarf es der mündlichen Aeußerung einer ausreichenden Zahl aus den einzelnen Geschäftszweigen und Handelsbezirken berufener Auskunftsstellen, bei deren Auswahl die kaufmännischen Vereine in derselben Weise zu berücksichtigen sind, wie bei den im Jahre 1892 erfolgten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der im Kleinhandel angestellten Gehilfen und Lehrlinge.“

Sodann sprach man sich für den Fortbestand der freien Hilfskassen aus und bekräftigte die Anstellung von Handelsinspektoren. Ferner verlangte man die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in Bureau der Fabriken, Engros- und Bankgeschäften.

**Die Korzarbeiter der Wolleimischen Fabrik in Posen** haben wegen Nichtbewilligung der zehnstündigen Arbeitszeit und Lohnerhöhung die Kündigung eingereicht. Sie eruchen deshalb, den Zugang von Korzarbeitern nach Posen fernzuhalten.

**Unangenehme Christen.** In Cleve (Rheinland) wurden in den Schuhfabriken die Löhne um 20—40 Proz. reduziert. Die Arbeiter legten, da eine Verständigung ausgeschlossen schien, die Arbeit nieder. Für die Unternehmer handelt es sich weniger um die Lohnreduzierung, als um die Zerstörung der christlichen Organisation, welche vor ca. 6 Wochen in Cleve gegründet wurde und welcher fast sämtliche Lederarbeiter und Schuhmacher beigetreten sind. Die Lohnreduzierung betrachten aber auch die christlichen Gewerkschaften als eine Provokation, und erklären sich dieselben sämtlich mit den streikenden Schuhmachern und Steppern solidarisch. Das christliche Unternehmertum am Niederrhein scheint der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Untergang geschehen zu haben. Erst die Ausperrung der Tabakarbeiter in Aachenkirchen und jetzt der Streik der Schuhmacher in Cleve. Außerdem wurde in Aachen von den christlichen Handwerksmeistern sehr scharf gegen die christlichen Gewerkschaften Stellung genommen und eine Versammlung, in welcher die Päder organisiert werden sollten, von ihnen gelprengt.

## Sociales.

**Gegen die Milzbrandgefahr.** Die Milzbrandkommission in Nürnberg, die aus Arbeitern der Wirtensindustrie besteht, richtete an den Bundesrat eine Eingabe, worin gefordert wird, daß nicht nur die ausländischen, sondern auch die inländischen Tierarznei-Desinfektionsmittel unterliegen sollen. Als Desinfektionsmittel soll nur stromender Wasserdampf benützt werden. Unter dem Hinweis auf den jüngst in Nürnberg bei einer Heimarbeiterin vorgekommenen Todesfall, die zu Hause inmitten von erwachsenen Personen milzbrandiges Material bearbeitete, wird der Erlass einer Verfügung verlangt, wonach zur Heimarbeit nur ausreichend desinfiziertes Material abgegeben werden darf. Da es noch an einem Mittel fehlt, das Rohmaterial ohne Schädigung wirksam zu desinfizieren, wird der Reichskanzler aufgefordert, ein Preisauschreiben für Erfindung eines wirksamen Desinfektionsmittels zu erlassen. An die bayerische Regierung wurde eine Abschrift der Petition gelangt mit dem Ersuchen, ihre Vertreter im Bundesrat anzuweisen, daß sie für die Petition eintreten. Der Stadtmagistrat Nürnberg wurde eruchtet, den von ihm durch Polizeivorschrift angeordneten Desinfektionszwang auch auf in- und ausländische Ziegenhaare auszu dehnen.

**Gegen das Bleiweiß.** In Frankreich ist eine Bewegung gegen die Verwendung von Bleiweiß zum Malen, Lackieren und Anstreichen im Gange. Die Regierung hat Berichte von Sachverständigen eingefordert; die soeben erschienene Nummer des offiziellen „Bulletin“ des Handelsministeriums bringt einen Auszug des Gutachtens des „Generalkonsts der Gewerkschaften“. Die Fragen waren dahin gestellt: Ist die Erzeugung von Bleiweiß durch Zinkweiß bei den Malerarbeiten möglich, ohne daß die Fertigkeit dieser Arbeiter dadurch vermindert wird; sowie, ob deren Aussehen verschlechtert und ob die Herstellungskosten erhöht werden. Das Gutachten lautet äußerst günstig für die Verwendung von Zinkweiß. Dies sei ebenso solid und halte sich viel besser, als das Bleiweiß, das sehr bald gelb werde. Sein Gebrauch sei eben so leicht und mühten sich die Arbeiter nur daran gewöhnen. Damit das Zinkweiß eben so gut deede, als das Bleiweiß, genüge der Zusatz von etwas mehr Oel, die Verminderung des Terpentin, um die Komposition etwas weniger flüchtig zu machen. Die Bleiweißfarbe trockne allerdings etwas schneller, aber durch bestimmte Zusätze lasse man jetzt in den Stand gesetzt, auch in dieser Beziehung die Zinkweißfarbe gleichwertig zu gestalten. Das Gesagte gelte mindestens für die Malerarbeiten im Innern der Gebäude; über die Frage, ob das Zinkweiß ebenso gut gegen die Unbilden der Witterung schütze, also auch für die Verwendung beim Außenbau sich eigene, gingen die Meinungen noch auseinander. — Die Kosten würden durch Gebrauch des Zinkweiß nicht höhere werden, da das Bleiweiß wohl etwas billiger sei, dafür aber auch schwerer wiege. Es scheint, daß in Frankreich die Verwendung von Bleiweiß zu Farbenmischungen bald einem Verbot unterliegen wird.

## Sociale Rechtspflege.

**Ein prügelstücker Unternehmer.** Der Lokomotivführer A. beantragte durch Klage beim Berliner Gewerbegericht von dem Tiefbau-Unternehmer S. Jiese 79 M. Lohnentschädigung, indem er folgendes geltend machte: Am 1. April habe er seine Tätigkeit für Jiese beim Bahnbau auf dem Rittergut Dobrilugl begonnen und bereits am 4. April habe er die Arbeit niederlegen müssen, da der Vorgesetzte mit einem zolltarnten eisernen Rohr auf ihn eingedrungen sei und ihn mit Totschlag bedroht habe. Auf die Entschädigung glaubte er ein Recht zu haben, weil er durch ein Verbrechen des Arbeitgebers gezwungen worden sei, die Stellung vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit aufzugeben.

Der Vertreter des Beklagten wandte vor der Kammer III des Gerichts ein, daß das Berliner Gewerbegericht gar nicht zuständig sei. Zwar domiziliere die Firma vorläufig in Berlin, indessen der Kläger habe in Dobrilugl, wo er arbeitete, auch bezahlet werden sollen. — Der Gerichtshof wies die Klage wegen örtlicher Inzuständigkeit des Berliner Gewerbegerichts ab. Gewerbe-richter Dr. Schalhorn bemerkte, hoffentlich werde der Kläger eines der letzten Opfer jener unglücklichen Bestimmung des Gewerbegerichts-Gesetzes sein, wonach für die Zuständigkeit der „Erzählungsart“ maßgebend wäre. — Der Reichstag hat bekanntlich jene Bestimmung aufgehoben resp. abgeändert. — A. kann jetzt entweder beim Berliner Amtsgericht oder bei dem für Dobrilugl maßgebenden Amtsgericht klagen.

## China.

### Die Entschädigungsfrage.

Das „Bureau Reuter“ meldet aus Peking: In der nächsten Zusammenkunft der Gesandten wird der amerikanische Vertreter Roddell den Vorschlag Amerikas einbringen, die Entschädigungsfrage dem Haager Schiedsgerichtshof zu unterbreiten. Die Mehrheit der Gesandten ist gegen diesen Plan, nimmt vielmehr an, daß innerhalb der nächsten zehn Tage alles in Ordnung gebracht werden kann. Inzwischen werden die Gesandten möglicherweise durch die Vorbereitungen zur Abreise der Truppen und die Absicht des Hofes, nach Peking zurückzukehren, zu Entschädigungen gedrängt.

### Konkurrenzschutz.

Nach dem „Bureau Laffan“ hat in London die Mitteilung, welche Lord Cranborne im Unterhause über die angebliche Absicht Deutschlands machte, in Shanghai eine ständige Garnison zu halten, in politischen und kommerziellen Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen, in welchen diese militärische Maßnahme Deutschlands als eine Bedrohung des britischen Einflusses im Yangtse-Fluss und als ein Anzeichen dafür angesehen wird, daß Deutschland entschlossen ist, vom Handel in jener Gegend so viel als möglich an sich zu reißen. Einige Zeitungen erheben Alarmrufe, andre erörtern die Angelegenheit in ruhigem Tone.

Die Garnisonierung deutscher Truppen in Shanghai würde zwar Deutschland Kosten verursachen, aber keinerlei Handelsvorteile ergeben.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Dreibund-Debatte im italienischen Parlament.

Rom, 19. Juni. (B. L. B.) Garibaldi fährt aus, der Dreibund habe es nicht zu Wege gebracht, daß Italien das Gleichgewicht auf dem Mitteländischen und dem Adriatischen Meere verbürgt wurde; er habe auch weder verhindert, daß Rußland und Oesterreich-Ungarn allen Einfluß auf der Balkanhalbinsel unter einander verteilten, noch habe er zur Erhöhung des Einflusses Italiens im Orient beigetragen. Nach seiner Meinung dürften Handelsverträge mit politischen Verträgen nicht verknüpft werden. Prinetti habe im Jahre 1891 sich gegen die Bündnispolitik erklärt. Er, Redner, werde indessen an den Minister nicht die Frage richten, ob er die Bündnisse zu erneuern gesehte; denn diese Frage wäre unklug, und noch unklüger wäre eine Antwort darauf. Er wünscht jedoch zu wissen, ob Prinetti noch glaube, daß für die Erhaltung des Territorialbestandes Italiens noch mehr als der Dreibund das Abkommen mit England nützlich wäre. Redner schließt unter dem Beifall der Linken mit der Erklärung, daß er gegen den Dreibund sei und statt desselben Sonderabkommen für jede einzelne Frage wünsche. Bonin erklärt, die große Mehrheit des italienischen Volkes sei für den Dreibund, der, wie durch Thatsachen erwieken sei, in keiner Weise Italiens Freiheit in Bezug auf die militärische Organisation binde und freundschaftliche Beziehungen zu andern Mächten, besonders zu einer Schweizeration, nicht hindere. (Zuruf: Sehr richtig!) Vor allem dürfe man nicht vergessen, daß der Dreibund Italien den Frieden gegeben habe. (Beifall.) Schließlich spricht Redner die Hoffnung aus, das Zustandekommen von Handelsverträgen aus. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Frankfurt a. M., 12. Juni. (B. G.) Nach einer Meldung der „Frank. Zig.“ aus Kopenhagen sind dort neue Arbeiterstreitigkeiten entstanden. Die Gerber, Gärtner, Eisenarbeiter und Kupferer sind ausständig. 6000 Personen sind infolge dessen beschäftigungslos.

Leipzig, 12. Juni. (B. L. B.) Der Verlegerkongress beschloß, eine Denkschrift in französischer Sprache herzustellen auf Grund der Ausführungen Otto Wählers über die Stellung Hollands zu einem Bittervertrag mit Deutschland bezw. zur Berner Konvention und auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses. Diese Denkschrift soll an das Bureau der Berner Konvention in Bern zur Wiedergabe in dessen Organ „Droit d'auteur“ sowie an die Regierungen der Konventionsstaaten und anderer Staaten gelangt werden. Die nationalen Vereine sollen Schritte thun, um die Jollpflichtigkeit von Büchern aufzuheben bezw. zu verhindern. Der Kongress spricht ferner verschiedene Wünsche aus zur Anstrengung gemeinsamer Formen für den internationalen Russlandhandel, insbesondere im Hinblick auf den Lodenpreis und das Rabatthsystem. Der Kongress wünscht durch Landesgesetze und internationale Verträge den Urheberrechtschutz auszudehnen auf die Inhaber des Vertriebsrechts gegen die Prokuranten auswechselbarer Cylinder, Plätter usw., welche geschützte Musikwerke zur Verwertung auf mechanischen Musikinstrumenten wiederverarbeiten.

München, 12. Juni. (B. L. B.) Zu dem Stand der Typhus-Epidemie bei dem 2. Bataillon des 8. bayerischen Infanterie-Regiments in Metz schreibt die „Korrespondenz Hoffmann“: Ende vorigen Monats erkrankte ein bei der Pflege von Typhuskranken verwendeter Sanitätsgenosse, vom Bataillon selbst ist seit dem 1. Mai kein Typhuskranker mehr hinzugekommen. Am 1. Juni starb noch ein Mann, der sich seit dem 30. März wegen Typhus in Behandlung befand. Durch Entlassung von 39 Genesenen aus dem Lazarett hat sich der Krankenstand auf 247 vermindert, unter diesen befinden sich noch 8 mit Fiebererscheinungen.

Wien, 12. Juni. (B. G.) Die aus Berlin verschwundene **Margarete Sturz** wurde von der Polizei in einem hiesigen Hotel ermittelt. Nachdem man ihr den Rat erteilt, zu ihren Angehörigen zurückzukehren, da ihre Mutter im Sterben liege, hat sie das Hotel unter Zurücklassung ihrer Effekten verlassen, ohne anzugeben, wohin sie sich wenden würde.

Budapest, 12. Juni. (B. L. B.) Der Ausstand bei der Oesterreich-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in Besziga genügt noch immer an Ausdehnung. Heute haben sich sämtliche Selbsthelfer den Ausständigen angeschlossen. Aufstellungen sind nicht vorgekommen.

Reichtha, 12. Juni. (B. G.) Eine Verordnung des Handelsministeriums fordert die Staatsbahn-Gesellschaft auf, sofort der Gewerbebehörde eine neue Arbeitsordnung vorzulegen, in der die Hauptforderung der Streikenden, eine halbtägige Nachmittagspause, enthalten ist. Man hofft, hierdurch das Ende des Ausstands herbeizuführen.

Paris, 12. Juni. (B. G.) Der Polizeipräsident hat dem ihm unterstellten Polizeicommissar Anweisung erteilt, auf das Schärfe gegen die **Trochilus** vorzugehen, die sich auf offener Straße Schimpfworte zurufen. Unzählige Klagen von Privatpersonen haben diese Maßregel notwendig gemacht. Die zu verhängenden Strafen betragen Geldbußen und Gefängnis bis zu fünf Tagen.

Paris, 12. Juni. (B. L. B.) Zum Präsidenten des Generalrats des Seinedepartements wurde mit 49 Stimmen der **Socialist Weber** gewählt; auf den Gegenkandidaten, den Nationalisten Gatti, entfielen 48 Stimmen.

Genève, 12. Juni. (B. L. B.) Das Justizpoliziergericht verurteilte heute den Nationalisten **Parfait**, der am 26. Mai hier mit einer Apfelsine nach dem Winterpräsidenten Waldeck-Roussau geworfen hatte, zu 2 Monaten Gefängnis.



Eine politische Kaiserreise.

Der Kaiser von Oesterreich tritt die längst angekündigte Reise nach Böhmen an. Er besucht dort die Hauptstadt Prag und die deutsch-böhmischen Handelsstädte Aussig und Leitmeritz; in der Wahl dieser Orte spricht sich wie in jeder Einzelheit des sehr sorgfältig erdachten Programms die Bedachtsamkeit auf die nationalen Verhältnisse des Königreichs aus.

Der Kaiser wird in Böhmen mit einer selbst für österreichische Verhältnisse unerhörten Liebesdemonstration empfangen werden, und wenn man auch nicht recht weiß, wodurch, um mit Plinius zu reden, „die Leute sich eigentlich freuen“, so kann man an der politischen Bedeutung dieser Manifestations- und Demonstrationstour doch nicht achtlos vorübergehen. Sie giebt über die merkwürdige Artung des böhmerischen Staates überreichen Aufschluss: Dieses Reich besteht zum großen Teile zu Ruß und Frommen der Dynastie.

Der Betrachter Oesterreichs wird an diesem seltsamen Staat zwei Phasen unterscheiden: einmal ritteln an dem Vorn, „der zwar tot geglaubt“, alle Volkstämme, das andre Mal ist wieder in ihnen allen der Patriotismus überlebendig. Es ist wie Blut und Ebbe des Meeres; bald ist von Anhänglichkeit an den Staat, vom Staatsgefühl weit und breit nichts zu spüren, bald überprudeln sich wieder alle von Treue und Ergebenheit, und der Blick fällt nur auf zukünftige Oesterreicher.

Das österreichische Problem ist lösbar. Die den, die kleinen und die großen Klünfte des Herrn Körber und Gefahr von Oesterreich gedammt, sind natürlich sehr im und sie könnten aus dem Traume, in dem es ihnen an- so wohl ist, recht unfaust erweckt werden. Der Chauvinismus

ist nicht besiegt, sondern nur zurückgedrängt, und nicht nur, daß er wieder hervorbrechen kann: er muß wieder ausbrechen und er wird die von Herrn v. Körber kunstvoll aufgetriebenen Dämme überfluten — wenn, das ist die österreichische Frage, nicht rechtzeitig vorgesorgt wird. Der Chauvinismus, die schrankenlose Wühlmotiv der Notwendigkeit des Staates, hat nur einen ernstlichen Gegner: die sociale Entwicklung der Völker in Oesterreich; er kann nur durch eine That entthront werden: die Einsetzung dieser Entwicklung in ihr Recht. Für Oesterreich streitet das Bedürfnis des Volkes auf wirtschaftliche Entwicklung, das nur erfüllt werden kann in einem modernen, großen Staate; gegen Oesterreich stürmt an das ideologische Vermächtnis der Vergangenheit, das Prinzip der Ländereconomie, der historisch-politischen Individualitäten, das den Ländern das Erstgeburtrecht zuspricht und den Staat nur anerkennen will als die mechanische Addition der Teile. Der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen: das ist der Inbegriff des österreichischen Problems.

Kaiser Franz Joseph wird in Prag mit Prunk und künstlich einfacher Begeisterung empfangen werden. Aber wenn er klug ist, so wird er sich nicht daran genügen lassen, daß sein Minister die nationalen Parteien für einen Augenblick überlistet hat, sondern wird begreifen, daß die Befundung des kranken Staatswesens noch ganz andre Thaten voraussetzt. Die Arbeitseffession hat nicht bewiesen, daß eine Wahlreform in Oesterreich überflüssig ist, sondern sie hat bewiesen, daß sie nützlich wäre. Das Problem ist lösbar, man muß es nur lösen wollen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. - Heute abend 8 1/2 Uhr Versammlung des Wahlvereins im Gewerkschaftshaus (großer Saal). Tagesordnung: Vortrag des Genossen E. Bernstein: „Die Entwicklung zum Socialismus.“ Diskussion. Gäste willkommen. Am zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erbeten.

Der Wahlverein für Belgien hält seine Mitgliederversammlung heute bei Barlentzen, Bürgerstr. 4, ab.

Friedrichshagen. Die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Sonnabend, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, E. Conrad, Friedrichstr. 137, statt. Genosse Theodor Meyner spricht über „Die Bestrebungen des Kapitalismus und die Lage der arbeitenden Bevölkerung.“ Die Broschüre „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung“ wird in der Versammlung gratis verteilt.

Tokales.

Im „Arbeitslosen Erziehungsbeirat für schulpflichtige Waisen“ scheint man sich noch immer nicht beruhigen zu können. Wir hatten am 19. Mai mitgeteilt, die Zeitung dieses Beirats sei bereits dem Gedanken näher getreten, die Pflanzlinge mehr als bisher solchen Gewerben zuzuführen, für die sich so leicht kein Junge freiwillig entscheidet, und man wolle dabei auch das Wäldergewerbe berücksichtigen. Eine Zuschrift, die uns am 5. Juni von der Pressekommission des „Erziehungsbeirats“ zuging, bezeichnet das als unzureichend. Wir veröffentlichten die Zuschrift unverzüglich (in der Nummer vom 6. Juni) und ungekürzt, fügten aber hinzu, daß wir uns mit unseren Ausführungen auf eine Keuherung gestützt hätten, die in der Generalversammlung des „Erziehungsbeirats“ am 17. Mai von dem Vorstandsmitglied Lehrer Sud gethan und weder von den anderen Herren des Vorstands noch sonst von irgend jemand aus der Versammlung bemängelt worden war. (Zum besseren Verständnis der Sache wollen wir heute ergänzend bemerken, daß Herr Sud als Leiter des Lehrstellen- und Pflanzgewerbes sprach, so daß man seine Keuherung in der That für mehr als eine bloße Privatansicht halten mußte.)

Nachdem wir bisher vergeblich erwartet hatten, ob man werden, diese Darstellung des Sachverhalts zu bestritten, finden wir jetzt zu unserer Ueberraschung in der „Völkischen Zeitung“ vom 12. Juni eine Zuschrift des „Erziehungsbeirats“, die sich nochmals gegen unsere Ausführungen vom 19. Mai wendet, aber uns am 6. Juni gemachten Mitteilungen über die Keuherung des Herrn Sud völlig mit Stillschweigen übergeht. Wir möchten fast annehmen, daß die „Völk. Ztg.“ die Zuschrift schon vor 8 Tagen erhalten hat und nur verhält zum Abdruck drängt. Es wird darin auch von der Unterbringung der Pflanzlinge wieder daselbe Bild entworfen, von dem wir schon vor acht Tagen nachgewiesen haben, daß es nicht völlig zutreffend ist. Hervorgehoben wird, in erster Linie würden Reinigung und Anlage, wirtschaftliche Verhältnisse, geistiger und körperlicher Zustand der Kinder berücksichtigt, und es wird als Beispiel angeführt, wie viele in dem von der Pflanzlinge besonders bevorzugten Mechaniker- und Elektrotechnikergerwerbe oder in dem ebenfalls hiezu begehrten Schlossergewerbe untergebracht wurden. Wir wiederholen, was wir hierauf vor acht Tagen erwidert haben: Der Jahresbericht des Beirats sagte, daß für das Mechaniker- und Elektrotechnikergerwerbe „in vielen Fällen“ die Wünsche der Kinder nicht erfüllt werden könnten, selbst wenn alle Vorbedingungen erfüllt wären.“ Warum wird das in der Zuschrift verdrängt? Wir hatten gedacht, es sei dem Vorstand des „Erziehungsbeirats“ bezw. seiner Pressekommission darum zu thun, volle Aufklärung über die Verhältnisse des Beirats zu schaffen. Sollte das nicht der Fall sein, so halten wir es für unsere Pflicht, volle Aufklärung zu schaffen.

Aus diesem Grunde gestatten wir uns heute, der Pressekommission folgendes zu unterbreiten. Vor der Generalversammlung wurde von den meisten Berliner Blättern ein Antrag aus dem Jahresbericht veröffentlicht. Darin wurde auf Grund der Angaben des Jahresberichts — also ebenso in gutem Glauben, wie wir in

in gutem Glauben auf die Keuherung des Herrn Sud gestützt haben — gesagt, in fast allen Fällen habe der Beirat Lehr- und Pflanzgeld tragen müssen. In der Generalversammlung wurde festgestellt, daß das übertrieben sei; der Verfasser des Jahresberichts habe sich ungeschickt ausgedrückt. Das Vorkommnis beweist, wie wenig Vertrauen man so gar zu den unbefristeten amtlichen Veröffentlichungen des Beirats haben darf. Aber mehr als das interessiert uns im Augenblick die Frage, ob der Vorstand bezw. die Pressekommission von den betreffenden Blättern eine Veröffentlichung des Beirats verlangt hat? Bis heute haben wir nichts davon gemerkt. Am Ende berichtet der „Erziehungsbeirat“ nur, was ein schlechtes Licht auf ihn werfen könnte, und läßt unberücksichtigt, was für ihn ein unverdientes Lob in sich schließt.

Man weiß im „Erziehungsbeirat“ augenscheinlich nicht, was ein Beirat, der in jedem Jahr über 1200 Kinder in Lehr- und Dienststellen bringt und damit für ihr Leben über ihr Wohl- und Wehe entscheidet, der Oeffentlichkeit schuldig ist. Wir halten es nicht nur für unsere Pflicht, volle Aufklärung über die Verhältnisse des Beirats zu verbreiten, so weit uns das möglich ist, — wir halten es auch für unser Recht, zu fordern, daß die Beiratsleitung das Ihrige dazu beiträgt. Wenn die Herren selber Berliner werden, so ist es natürlich erwünscht, sich ein zutreffendes Bild von ihrer Tätigkeit zu machen, und man kann leicht ein Opfer eines dieser halb- oder ganzamtlich verbreiteten Zeitläufer werden. Das wird uns aber nicht abhalten, die Arbeit des „Erziehungsbeirats“ nach wie vor aufmerksam zu verfolgen und, wo nötig, rückhaltlos zu besprechen.

Von der städtischen Parkdeputation. In diesem Sommer kommen weitere 94 Bänke in Parks und Promenaden zur Aufstellung, unter anderem wurde auch der Friedrichshagen mit 20 neuen Bänken bedacht.

Die Deputation beschloß, die Hochbahn-Gesellschaft an ihre kontraktliche Pflicht zu erinnern, die Promenadenwege, soweit diese fertig gestellt, wieder in einen passierbaren Zustand zu bringen.

Im Interesse der Kinder wurde dem Kollereibesitzer Meyer die Erlaubnis zur Aufstellung einer transportablen Milch-Trinkhalle am Kleinen Tiergarten erteilt und von einer Pacht dafür in diesem Jahre Abstand genommen.

Der von Professor Geiger modellierte Stier, welcher auf der Welt-Ausstellung in Paris Aussehen erregte und von der Kunstdeputation für 42 000 M. für die Stadt angekauft ist, soll im Humboldt-Hain zur Aufstellung kommen.

Vor längerer Zeit war eine Petition des Verbands der Gärtnergehilfen Deutschlands an den Magistrat gelangt, worin um Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Garten-Arbeiter gebeten wurde. Die Petition wurde der Parkdeputation überwiesen, welche eine Subkommission unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Wielenz einsetzte. Die Subkommission ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Die Arbeitszeit dauert im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr, mit je halbstündiger Pause für Frühstück und Vesper, sowie 1 1/2 stündiger Mittagspause. Im Winter wird gearbeitet von Tagwerden bis Dunkelwerden, so daß die Arbeitszeit im Durchschnitt 9 1/2 Stunden beträgt; Winter und Sommer sind gleiche Lohnsätze zu zahlen. Neben den etatsmäßig angestellten Gärtnern beschäftigt die Deputation etwa 929 Gärtner und Arbeiter sowie Arbeiterinnen, unter andern 277 von der Armenverwaltung überwiesene noch tätige Männer und Frauen. Die Subkommission schlägt vor, für dies Staatsjahr eine Abrechnung der Löhne nach oben vorzunehmen und diese anderweitige Regulierung schon am 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen, so daß die Verbesserung pro Tag zwischen 5 und 30 Pf., je nach der Kategorie der Arbeiter, betragen würde. Diese immerhin sehr nützliche Verbesserung würde einen Mehraufwand an Löhnen von etwa 32 800 M. jährlich ausmachen. Die Deputation vertagte die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung, um dann endgültig Beschluß zu fassen.

Die „Stralauer Spitze“, deren Ufer im Laufe der Zeit durch die Einwirkungen des Wassers, namentlich durch die von den Dampfmaschinen verursachten Wellen, vielfach beschädigt und zerstört worden war, hat jetzt auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berlin und dem Stromflutbau eine neue Uferlinie erhalten und ist durch ein festes Bohlenwerk gegen erneute Beschädigungen gesichert worden. Dabei ist auch der Uferweg, der früher nur schmal war und stellenweise wegen der Verklüftung des Ufers nicht ohne Gefahr begangen werden konnte, ausgebaut, befestigt und bedeutend verbreitert worden, so daß er nun fast als Strandpromenade gelten kann. Der neue Pächter der „Stralauer Spitze“ muß der Stadt Berlin, der Besitzerin des Grund und Bodens, eine gegen früher stark erhöhte Pacht zahlen.

Der Globus der Firma Tieg. Die von juristischen und kaufmännischen Kreisen mit großer Spannung erwartete Verhandlung in der Prozesssache des Warenhauses A. Wertheim gegen das Warenhaus Hermann Tieg hat gestern vor der 14. Handelskammer des hiesigen Landgerichts stattgefunden. Die Firma Wertheim wurde durch die Rechtsanwältin Magnus und Rechtsanwalt, die Firma Tieg durch Justizrat Seligsohn I und Rechtsanwalt Djalosohnski vertreten. Die Klägerin behauptete, daß die auf dem Dache des Tieg'schen Warenhauses sich befindende Leuchtglocke ein Globus sei und verlangte Entfernung dieses monumentalen Schmuckes von der Fassade bezw. Einstellung des Verlaufs der meisten von Tieg vertriebenen Artikel, weil ihr als Warenzeichen ein „W“ mit einem „Globus“ für einen Teil ihrer Waren geschützt sei. — Die Anwälte Wertheims führten aus: Wenn auch das Berliner Publikum die beiden Warenhäuser nicht verwechselt, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß Fremde, insbesondere Ausländer, wenn sie die Angel auf dem Tieg'schen Warenhause erblicken, annehmen, daß das Tieg'sche Haus dasjenige sei, in welchem die mit dem Globuszeichen versehenen Waren der Firma Wertheim vertrieben würden. — Die Anwälte der Firma Tieg hielten dagegen eine Verwechslungsgefahr für völlig ausgeschlossen. So gut wie man in ganz Europa den Unterschied zwischen dem Poudre und Bon Marché in Paris und Bananaler und Siegel-Cooper in New York kenne, so gute kenne man in den weitesten Kreisen die Warenhäuser von Wertheim und Tieg, so daß eine Verwechslungsgefahr schon an sich ausgeschlossen sei. Schließlich behaupteten die Anwälte, daß das Globuszeichen keineswegs charakteristisch für die Firma Wertheim sei, denn außer jener Firma hätten noch 243 Firmen allein in Deutschland Globuszeichen geschützt, wovon 167 vor und 47 Zeichen nach dem Wertheim'schen zur Eintragung gelangt seien. — Die Klage, welche vor einer Corona von etwa 80 Anwälten und zahlreichen Konsultanten während mehrerer Stunden stattfand, hatten das Ergebnis, daß die gegen die Firma Tieg unabhängige Klage kostenpflichtig abgewiesen wurde.

Um die Schulwege abzukürzen, ist der Schulkommission 130 b gestattet worden, katholische Kinder in die 39. Gemeindeschule, Müllerstraße 158/159, einzuschulen.

Ein neuer Fall Wahlig. Die bekannte Bureauhilfsarbeiter-Frage, die ihre Regelung durch die Entscheidungen des Reichsgerichts gefunden und zur Anerkennung der Hilfsarbeiterkategorie als Gemeindebeamten führte, ist in ein neues Stadium getreten. Der Träger der Streitfrage, der jetzige Gemeindebeamte Wahlig hat, der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge, eine Schadenersatzklage gegen die Stadt Berlin angehängt, die auf Zahlung von etwa 50 000 M. richterliches Gehalt nebst Zinsen lautet. Wahlig begründet seine Ansprüche damit, daß das Reichsgericht erkannt habe, daß er seit 1879 als festangestellter Gemeindebeamter zu gelten habe. Er hätte, so behauptet er, demgemäß auch eine andre Besoldung und im Laufe der Jahre weitere Zulagen haben müssen, und sucht nachzuweisen, daß



Ihm ein erheblicher Vermögensausfall zu Teil geworden sei. Er berechnet diese Summe auf 30 306 M. ohne Zinsen.

**Wegen einer der beliebtesten Revolveraffären** befindet sich seit einigen Tagen der Kaufmann Hans v. Reulich in Untersuchungshaft. Er wird von seiner Geliebten, mit der er sich zuletzt hatte, beschuldigt, eines Abends bei einem Zusammenreffen in der Wiltonstraße mit einem Revolver nach ihr geschossen zu haben. Der Angeklagte hat dem gegenüber durch den Rechtsanwalt Dr. Schmidt einen Beweis dafür angetreten, daß der Revolver überhaupt nicht geladen war. Vorläufig hat sein Antrag auf Haftentlassung keinen Erfolg gehabt.

**Der übliche „Drahtbruch“** ereignete sich gestern vormittag um 11 Uhr über der Kreuzung der Köpenicker- und Princesstraße unter starker Flammenentwicklung. Ein Dienstmädchen ging leichtsinnig über den am Boden liegenden Draht weg, blieb aber unverletzt. Nachdem die Feuerwehre durch Abschneiden des gedrohtenen Drahtes die erste Hilfe geleistet hatte, erschienen bald zwei Kuroswagen zur Ausbesserung des Schadens.

**Verschwindener „Arbeitsgeber“.** Gegen den Tischlermeister Maximilian Janke, zuletzt hier, Blücherstraße 35 wohnhaft, haben 10 der von ihm beschäftigt gewesen Tischlergesellen und ein Bildhauer Klage beim hiesigen Gewerbegericht eingereicht wegen rückständiger Lohnforderungen von zusammen 744,24 M. Einer der Klagenden Befehlshaber ist allein mit 425 M. an der Forderung beteiligt. Da der Beklagte aus seiner bisherigen Wohnung verschwunden, sein jetziger Aufenthaltsort aber bisher nicht ermittelt ist, wird er vom Gewerbegericht durch öffentliche Aufforderung zu dem am Mittwoch, den 17. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, angeetzten Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Kammer des Gewerbegerichts, Zimmerstr. 60/61, Zimmer 22, vorgeladen.

**Einen Zusammenstoß** zwischen zwei Straßenbahnwagen gab es gestern vormittag gegen 11 Uhr an der Ecke der Invaliden- und Brunnenstraße. Ein Wagen der Linie Moabit-Görlitzer Bahnhof sprang aus der Reihe auf das andre Geleise hinüber und stieß hier auf einen Wagen der Linie Müllerstraße-Winterfeldplatz. Beide Wagen wurden so stark beschädigt, daß man sie außer Betrieb setzen mußte. Die vorderen Plattformen wurden eingedrückt, mehrere Scheiben zertrümmert. Die Fahrer, Schaffner und Fahrgäste kamen unverletzt davon.

**Die Dachstuhl-Brände** häufen sich jetzt wieder. Am Mittwochvormittag hatte die 4. Compagnie einen großen Brand zu löschen, der aus nicht ermittelter Ursache auf dem Boden des von mehr als 50 Parteien bewohnten Hauses Chausseest. 48 an der Wöhlertstraße, gegenüber der Mailänder-Kaserne, ausgebrochen war und bei seiner Wahrnehmung schon eine geräumige Ausdehnung angenommen hatte. Es brannte der Seitenflügel und das Vorderhaus. Brandinspektor Julius Kieh wegen der Gefahr für die angrenzenden Gebäude sofort zwei Dampfstrahlen in Tätigkeit treten und es gelang durch kräftiges Wassergeben die Flammen nach mehrstündiger Löscharbeit auf dem Dachstuhl, der niedergebrannt ist, zu beschränken. Die zahlreichen Mieter haben den Verlust von Hausrat, Wäsche u. a. zu beklagen. Gleichzeitig mußte vom 3. Zuge ein Dachstuhlbrand in der Schweinmörderstr. 65 gelöscht werden, wo das Feuer durch Ueberhochen von Feuer entstanden war, indes keine große Ausdehnung erlangte.

**In einem Krampfanfall** stürzte sich gestern vormittag um 10 Uhr die 25 Jahre alte Tochter Franziska der Kammermädchen Eheleute in der Lindenstr. 10a aus einem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung auf die Straße hinab. Die Eltern, die glaubten, daß das Mädchen nur zum Fenster hinaussehen wollte, konnten es nicht mehr halten. Die Unfälle sind ja schon einen doppelten Betrag des rechten Beins und schwere innere Verletzungen zu. Sie wurde mit einer Drohkappe nach der Anstaltstation X. und von dort mit einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

**Der nächste Kursus an der Hufbeschlagschmiede** in Charlottenburg beginnt am Montag, den 1. Juli, vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Teilnahme sind an den Vorsteher, Ober-Hofarzt a. D. Herrn Brandt, Charlottenburg, Spreestr. 42, zu richten. Zur Aufnahme sind der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks und ein polizeiliches Führungsattest erforderlich. Bei der letzten Prüfung erhielten von 12 Prüflingen 2 das Diplom als „geprüfter Hufbeschlagsmeister“ und die übrigen das Diplom als „geprüfte Hufbeschlagschmiede“.

**Ein Spezialist unter den Automatenplünderern** wurde in der Person eines mehrfach vorbestraften Diebes Namens Keller festgenommen. Die „reservierten“ Aborte der Bahnhöfe sind jetzt mit automatischen Verschlüssen, die sich durch den Einwurf eines Zehn-pennigstückes öffnen, versehen. Das Geld sammelt sich wie bei den übrigen Automaten in einem Kasten, der sich in einem Verschlus befindet. Keller zog nun von einem Bahnhof zum andern, öffnete zunächst einen Kasten, um auf ein Klosett zu gelangen, öffnete dann in aller Eile mit einem Dietrich oder dem Draht, an dem das Papier hängt, das Rastenschloß, leerte den Kasten, verschloß ihn wieder und zog unangefochten mit der Beute ab. So kam es, daß die Automaten nichts einbrachten. Eine Kriminalpatrouille richtete nun ihr Augenmerk auf die Angelegenheit und nahm am Abend um 11 Uhr auf dem Bahnhof Friedrichshagen einen Mann wahr, der sich wiederholt verdächtig umhergetrieben hatte. Auf den Nachbarlosetts horchte je ein Beamter und beide hörten, daß der Mann — Keller — den Kasten öffnete und wieder verschloß. Eine sofortige Revision ergab, daß der Kasten ganz leer war, während er, wenn Keller ihn nicht geleert hätte, wenigstens ein Zehn-pennigstück hätte enthalten müssen. Der Dieb räumte denn auch nach einigem Sträuben sein Treiben ein, zumal da man bei ihm auch noch eine größere Summe in lauter Kleidem fand.

**Ein seltsamer Unfall** traf vorgestern nachmittag den Vorortzug Charlottenburg-Erlener, der um 2 Uhr 40 Minuten von Charlottenburg auslief. Nachdem beim Ein- und Aussteigen auf einigen Bahnhöfen vorher ein bedenklich unangenehmes Schütteln den Fahrgästen schon angedeutet hatte, daß nicht alles in Ordnung war, blieb der Zug auf einmal hinter Friedrichshagen auf der Strecke liegen. Minute auf Minute verging, die Fahrgäste wurden unruhig, zumal da auch der nächstfolgende Zug schon in Friedrichshagen eingelaufen war. Bahnhofsbeamte und Arbeiter kamen herangelaufen. Die Fahrgäste stiegen zum Teil aus, um sich nach der Ursache des Unfalls zu erkundigen. Diese war recht merkwürdig. Während sonst wohl Züge davonrennen, weil die Bremse nicht wirkt, blieb dieser liegen, weil die Bremse ihn nicht losließ. Die Carpenterebremse sah so fest, daß die Maschine nicht im Stande war, den Zug auch nur um einen Strich vor- oder rückwärts zu bewegen. Den Sitz des Nebels entdeckte man nach einigen Stunden an einem Wagen zweiter Klasse. Ein Eisenbahnschlosser hämmerte nun so lange, bis der Zug wieder flott war. Er hatte gerade eine halbe Stunde auf der Strecke gelegen.

**Das Opfer eines schweren Straßenbahn-Unfalls** ist der Graf Günther v. Strachwitz, Petersburgerstr. 63 wohnhaft, geworden. Beim Absteigen von einem Straßenbahnwagen an der Landsberger Allee und Petersburgerstraße wurde er, als er einer Drohkappe auszuweichen suchte, von einem in entgegengesetzter Richtung kommenden Straßenbahnwagen erfasst und geriet unter die Plattform. Aus dem Krankenhaus Friedrichshain wurden Träger requiriert, die den Verunglückten mittels Tragbohrer abholten. Im Krankenhaus wurde festgestellt, daß er einen Beckenbruch und Beinbruch davongetragen hatte. Graf Strachwitz ist unverheiratet und 49 Jahre alt. 1870 erhielt er als Rühmlich einen Schuß durchs Knie und ist infolge dessen lahmer. Nachdem er längere Zeit in Amerika gewohnt hat, hat er sich, hierher zurückgekehrt, recht und falsch als Versicherungsagent durchs Leben geschlagen.

**Strassenperrung.** Die Koffstrogen-Brücke wird behufs Ausföhrung von Holzplaster in einer Breite von 4,5 Meter vom 12. d. M. ab bis auf weiteres für Fahrzeuge und Reiter gesperrt, ebenso die Unterwasserstraße zwischen Werder- und Holzgartenstraße.

**Gestern ist Sternberg** in einer Drohkappe zweiter Klasse durch zwei Kriminalbeamte vom Untersuchungsgefängnis nach dem Zuchthaus in der Lehrterstraße gebracht worden.

**Ein Unglücksfall** ereignete sich Mittwochnachmittag auf dem Bau Uferstr. 8. Der Maurer Gustav Woggan fiel vom Gerüst und trug außer einer schweren Kopfverletzung und einer Kontusion der Schulter verschiedene starke Abschürfungen davon. Er wurde in das städtische Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

**Eine Diebstahlsjagd** verursachte vorgestern nachmittag gegen 6 Uhr im Südwesten der Stadt großes Aufsehen. Der 22-jährige stellungslose Kaufmann D. hatte am Velle-Allianceplatz aus dem dort befindlichen Stand einer Zeitungsverkaufersin, während diese eine Zeitung an einen auf einem Straßenbahnwagen befindlichen Herrn verkauft, deren Kasse geraubt und ergliff mit seiner Beute die Flucht. Der Diebstahl war jedoch von mehreren Passanten beobachtet worden, die mit den Ausrufen: „Haltet den Dieb!“ die Verfolgung des Diebes aufnahmen. Ihnen schlossen sich bald viele Hunderte von Personen an und nun ging die Diebstahlsjagd die Lindenstraße entlang durch den Durchgang der Handelsstraße „Velle-Alliance“ nach der Friedrichstraße. An der Ecke der Rutilamerstraße wurde der Dieb, als er durch diese zu entkommen suchte, gefasst und festgehalten. Die erregten Verfolger zeigten nicht lässel Lust, an dem flüchtigen Lynchjustiz auszuüben, so daß zu seinem Schutz mehrere Polizeibeamte hinzugerufen werden mußten. Das gestohlene Geld hatte D. noch bei sich.

**Eine schwere Aufgabe.** Eine Zählung der Reisenden soll auf Veranlassung des Eisenbahnministers in den Eisenbahnzügen während der diesjährigen Sommerfahrplanzeit in den Tagen vom 12. bis 14. Juni, vom 17. bis 19. Juli und vom 14. bis 16. August stattfinden. Die Eisenbahnverwaltung hat die Inhaber angewiesen, dem Zählgeschäft besondere Sorgfalt zu widmen und es mit größtmöglicher Genauigkeit durchzuführen. Leichter besohlen als geht!

**In den Räumen der Internationalen Ausstellung für Feuer- und Feuer-Rettungswesen Berlin 1901** tagte am Dienstag eine Versammlung, die sich aus den Vertretern von mehr als 80 industriellen Verbänden zusammensetzte. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Bundes der Industriellen, Geheimer Kommerzienrat Wirth. Die Verhandlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wie sich die Industrie gegenüber den Feuerversicherungs-Gesellschaften, namentlich gegenüber deren Forderungen um Erhöhung der Prämienätze, zu verhalten habe. Man beschloß die Vereinigung eines Feuerversicherungs-Syndikats. Den versammelten Vertretern der Industrie wurden einige wichtige neue Erfindungen auf dem Gebiet des Feuer-schutzes, u. a. der Excelsior-Extinteur und das Gebäude der Deutschen Rettungsfenster-Kassensystem (Beuel) vorgeführt. Die Vorföhrungen wie die Aufnahme und Verpflegung in der Ausstellung fanden allgemein lebhaften Beifall.

**Eine gefährliche Demonstration.** Das von den Pöden befallene Kind, über dessen Einlieferung in die Charité wir berichtet haben, wurde heute vormittag daselbst vom Geheimrat Professor Gerhardt den Studierenden vorgeführt. Das sechs Monate alte Kind wurde von einer Wärterin am offenen Fenster einer streng abgeschlossenen Barade des Instituts für Infektionskrankheiten gehalten, während die Hörer Professor Gerhardt außerhalb der Barade standen und von hier aus den Fall beobachteten. Das Kind ist über den ganzen Körper dicht von den Pödenpunkeln bedeckt, die sich auf dem Gesicht schon abzuzeichnen beginnen. Wie groß die Ansteckungsgefahr ist, geht daraus hervor, daß Geheimrat Gerhardt seinen Hören, die das Kind in der Nähe betrachteten hatten, empfahl, sich der Schnupfenempfangung zu unterziehen und einen Stabsarzt mit der Vornahme dieser Impfung betraute. Vor einigen Jahren, so erzählte Geheimrat Gerhardt, erkrankten bei Gelegenheit einer solchen Demonstration zwei junge Mediziner an den echten Pöden.

**Feuerbericht.** Zwei Dachstuhlbrände beschäftigten die Wehr Mittwoch früh in der Bornsdorferstr. 38 und Chausseest. 48. In beiden Fällen war einige Zeit Wasser zu geben, doch sind die Schäden nicht sehr bedeutend. Durch Selbstentzündung waren auf dem Moabit Güterbahnhof Brechlohen in Brand geraten, weshalb die Wehr gerufen wurde. Wohnungsbrände von geringer Ausdehnung wurden aus Weisenaustr. 66 und Feilnerstr. 11 gemeldet. Außerdem war Köpnickestr. 150 noch ein Kellerbrand zu beseitigen, der hauptsächlich Späne einschickerte.

**Im Zoologischen Garten** wird heute die Feier einer Bedulnen-hochzeit ausgeführt.

### Aus den Nachbarorten.

**Aus Potsdam** wird über einen Ausbruchversuch berichtet: In der gestrigen Nacht vernahm ein bei dem Schlächtermeister Otto, Wasserstr. 15, bediensteter Geselle von dem an dieses Grundstück anstehenden Gefängnishof ein verdächtiges Geräusch und gleich darauf gewahrte er, daß sich mehrere Personen aus dem dritten Stock des Gefängnisgebändes an einem Strich herabließen. Von einem Mannervortrupp in der ersten Etage verhindert sie nach einem an die Anstalt grenzenden Schuppen hinüber zu springen, was jedoch durch die Flüchtlinge nicht gelang, während der Dritte das 2½ Meter entfernte Dach des Schuppens erreichte. Der Schlächtergeselle hatte jedoch inzwischen Alarm geschlagen und hierdurch die Flucht von zwei weiteren Gefangenen, die im Begriff waren, den herabhängenden Strich zu benutzen, verhindert. Durch den Lärm waren auch die Gefangenen-Aufsicher aufmerksam gemacht worden, welche die beiden nach dem Hofe Hinabgeführten dort vorfinden und sie wieder hinter Schloß und Riegel brachten. Der entkommene Verbrecher ist ein unter dem Verdacht der Falschmünzerei vor drei Tagen in Untersuchungshaft genomener Arbeiter Gustav Zerst. Der Flüchtling hat, wie festgestellt, aber die Dächer der Nachbarhäuser hinweg das Grundstück Lindenstr. 52 erreicht und dort bei dem Kaufmann Schanz einen Einbruch verübt, um einen andren Zugang zu erlangen. Er hat sich dann in dem Hause jedenfalls versteckt gehalten und ist, als früh morgens geöffnet wurde, entkommen. Die Ausbrecher hatten die eisernen Gittertraillen ihrer Zelle vermutlich mittels Stemmmeisen gelockert und auseinandergehoben.

**Mit Cyanalk vergiftet** hat sich in einer auf den Rixdorfer Wiesen gelegenen Laube der 23 Jahre alte Gärtler Johann Walruszatis aus der Kreuzbergstr. 15 in Berlin. Liebesgram soll das Motiv der That sein. Die Leiche wurde nach der Rixdorfer Leichenhalle gebracht.

**Festgenommen** wurde in Rixdorf der Schlosser Franz Müller aus Eichenborn, welcher unter der Maste eines Kriminalbeamten zahlreiche Zimmervermieter in Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf um Geldbeträge zu pressen suchte. Er wurde dem Rixdorfer Amtsgerichts-Gefängnis überwiefen. Geschädigte wollen sich bei der Rixdorfer Kriminalpolizei, Münchenerstr. 27, II, melden.

### Gerichts-Zeitung.

**Gegen den früheren Magistratsdiätar Max Vorrman** wurde gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I eine Anklage wegen wissentlichen Meineids verhandelt. Der Angeklagte, der in seiner früheren Stellung ein Gehalt von monatlich 110 M. bezog, hatte fortgesetzt mit Geldverlegenheiten zu kämpfen. Als ihm im Mai 1898 seine Gläubiger wieder arg zwickten, griff er zu einem gewagten Mittel. Er wandte sich an seinen Kollegen Hingje mit der Bitte, ihm zu gestatten, auf dessen Namen einen Wechsel auf ein Konversationskasson bei der Firma Bial u. Freund in Breslau auszufüllen und zu unterschreiben. Hingje möge ihm dann das Werk ausliefern und er, der Angeklagte, werde dann pünktlich an ihn die monatlichen Ratenzahlungen von je 3 M. abführen. Der Angeklagte erklärte, daß er auf seinem eignen Namen das Werk nicht erhalten würde, da er von derselben Firma schon einmal ein solches bezogen und die Abzahlungen nicht

pünktlich innegehalten habe. Er möchte auch kein Hehl daraus, daß er die Bücher sofort wieder zu Geld machen wolle. Hingje erklärte ihm, daß er sich auf dergleichen Geschäften nicht einlasse. Der Angeklagte fügte democh einen Wechselzettel auf Hingjes Namen aus, in der Hoffnung, daß ihm angesichts der vollendeten Thatsache nachträglich die Erlaubnis dazu erteilt werden würde. Er sah sich hierin getäuscht, als Hingje die Bücher zugesandt erhielt, weigerte er sich, dieselben dem Angeklagten zu verahfolgen. schrieb vielmehr an die Breslauer Firma, daß er ihr das Werk, das er nicht befehlt habe, zur Verfügung stelle. Nun versuchte der Angeklagte es bei einem andren Kollegen in derselben Weise, diesmal mit dem Erfolg, daß er die Bücher erhielt, die er sofort veräußerte. Wegen dieser beiden Urkundenfälschungen ist der Angeklagte bereits zu 7 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt worden, die er zur Zeit verbüßt. Es traten aber noch schlimmere Folgen für den Angeklagten ein. Die Breslauer Firma hatte den Magistratsbeamten Hingje auf Abnahme des Werks verklagt und im Termin wurde der Angeklagte als Zeuge vernommen. Er behauptete unter seinem Eide, daß Hingje ihm die Erlaubnis zum Gebrauch seines Namens erteilt habe. Daß dieser Eid ein wissentlich falscher war, wurde in der gestrigen Verhandlung für erwiesen erachtet, denn die Geschwornen sprachen den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts Dr. Hirsfeld des wissentlichen Meineids schuldig, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Barziga, ausgeführt hatte, daß nur ein fahrlässiger Meineid vorliege. Trotzdem dem Angeklagten mildernd der § 57 Str.-G.-B. zur Seite stand, wonach er sich bei Angabe der Wahrheit selbst einer strafbaren Handlung hätte bezichtigen müssen, verurteilte ihn der Gerichtshof unter Fortfall der noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus und dreijährigen Ehrverlust.

**Der ehemalige Kriminalwachmeister Hermann Fehling** hatte sich gestern wegen zahlreicher Betrugsfälle vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten; neben ihm war sein 17-jähriger Sohn, der Schreiber Alfred Fehling, wegen Urkundenfälschung angeklagt. Fehling Vater war zu einem früheren Termin ohne Entschuldigung nicht erschienen und auf Beschluß des Gerichts aus diesem Grunde verhaftet worden. Seine nachträglich hiergegen unternommenen Schritte sind ohne Erfolg geblieben. Er ist am 25. Februar wegen seines lockeren Lebenswandels, Schuldenmachens etc. im Disciplinarwege aus der Stellung eines Kriminalwachmeisters entlassen worden. Fehling hatte von seiner im Jahre 1897 verstorbenen ersten Frau den sechs-zehnten Teil einer in Reinickendorf gelegenen Baustelle geerbt, seinen Anspruch aus dieser Erbschaft aber schleunigst seiner Schwiegermutter, von der er ein Darlehen von 3000 M. erhalten hatte, verpfändet. Trotzdem verstand er es, sich als „Eigentümer eines Grundstücks in Reinickendorf“ auszugeben und durch den Hinzutritt hierauf eine Menge von Leuten, mit denen er aus seiner dienlichen Stellung her bekannt war, zur Hergabe teils größerer, teils geringerer Darlehne zu bewegen. Er hat bis in die letzte Zeit hinein einen leichtfertigen Lebenswandel geführt, sich mit Vorliebe in Anleihen mit weiblicher Bedienung aufgehalten und große Zechen gemacht. Die Mittel zu diesem Leben hat er sich durch sein betrügerisches Vorgehen verschafft. Er soll im ganzen 1275 M. auf seine Vorpiegelungen hin erhalten haben. In den meisten Fällen schwindelte er den Leuten, die ihm „vorübergehend“ kleinere und größer Geldsummen borgten, vor, daß er eine Erbschaftsverwaltung seiner verstorbenen Frau abzuwickeln habe, daß er in Reinickendorf mit mehreren Verwandten zusammen ein Haus geerbt habe, die letzteren auszubezahlen müsse usw. — Sein Sohn hat sich dadurch strafbar gemacht, daß er einem Gerichtsvolkshörer, der bei dem Vater eine Zwangsversteigerung vornehmen wollte, einen angeblich vom Gläubiger ausgestellten, in Wirklichkeit aber gefälschten Freischein vorgezeigt und ihn dadurch bewog, von der Zwangsversteigerung Abstand zu nehmen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Vater wegen Betrugs in 14 Fällen 8 Monate Gefängnis, gegen den Sohn einen Verweis. Rechtsanwalt Dr. Halpert wies nach, daß eine Reihe von Fällen aus juristischen Gründen nicht zur Versteigerung führen könnten und beantragte eine mildere Strafe. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten nur in 8 Fällen schuldig und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis, den Sohn zu einem Tage Gefängnis. Dem Antrag der Verteidigung auf Haftentlassung wurde stattgegeben.

**Zu dem Mißbrauch mit fremden Mineralwasserflaschen,** über den wir vor einiger Zeit berichteten, hat gestern die 3. Strafkammer beim Landgericht II eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Der Verlust, den große Fabriken durch das Abhandenkommen ihrer Flaschen erleiden, wurde schließlich so groß, daß die Geschädigten sich zu einem Schutzverbande zusammenschloßen, um die Verluste wirksamer verfolgen zu können. Gestern hatte nun der Selterswasserfabrikant Kauselow aus der Bismarckstraße zu Charlottenburg mit seinem Anführer wegen Vergehens gegen das Ministerialgesetz vor der genannten Strafkammer zu erscheinen. Er war beschuldigt, wiederholt fremde, gefällig gefüllte Seltersflaschen gefüllt und in den Verkehr gebracht zu haben. Der Angeklagte wies noch, daß er in seinen Fabrikräumen eine Tafel aufgehängt hat, die das Mitbringen und Füllen fremder Flaschen ausdrücklich verbietet. Trotzdem wurde er verurteilt. Das Gericht nahm an, daß der Fabrikant die wiederholte Füllung fremder Flaschen hätte wahrnehmen müssen, wenn kein Verbot ernst gemeint wäre. Es handelte sich aber nur um ein Scheinverbot. Kauselow wurde mit 150 M., der mitangeklagte Anführer wegen Beihilfe mit 50 M. Geldstrafe belegt. Den Geschädigten wurde die Verugnis zugesprochen, das Urteil zu veröffentlichen. Die Entscheidung der Strafkammer ist bedenklich insoweit als sie auch den Anführer mittreibt, während bisher Füller und Anführer immer frei ausgingen. Die Richter scheinen von der Zwangslage, in der sich die Arbeitnehmer oft befinden, wenig zu wissen.

**Ein empörender Angriff** gegen ein unbescholtenes junges Mädchen führte gestern den Zimmermann Emil Lenz unter der Anklage der thätlichen Beleidigung vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I. Als die Verkäuferin Emma V. an einem Märzabend dieses Jahres mit einer Freundin durch die Blumenstraße ging, wurde sie plötzlich von einem hinter ihr gehenden Mann, dem Angeklagten, in der schamlosesten Weise angegriffen. Als das junge Mädchen sich von dem Anhold befreit hatte, machte dieser mit lachendem Munde eine cynische Bemerkung. Die Freundin der Beleidigten hatte schnell einen Schutzmantel geholt. Die gestrige Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Aus der Urteilsverhandlung ging hervor, daß der Gerichtshof das schamlose Verhalten streng gerügt habe, wie es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und bei den überhandnehmenden Angriffen gegen schuldlose Frauen auf offener Straße geboten sei. Das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß von sechs Monaten Gefängnis wurde deshalb weit überhöht und auf ein Jahr Gefängnis erkannt, auch die sofortige Verhaftung des Verurteilten erkannt worden.

**Menschenfresser.** Ein Vorgang so grotesk, wie ihn die wildeste Phantasie sich nicht ausmalen vermag, erlebt hat in Marburg an der Drau sein gerichtliches Nachspiel. Vor dem hiesigen Obergericht begann Dienstag die Verhandlung über den 40 Jahre alten Wirt Franz Bratula aus Prachdorf die und seine 50-jährige Frau Marie. Bratula ist angeklagt, die Leiche seines Kindes gefressen zu haben; die Frau etzt als schuld an diesem schrecklichen Verbrechen angeklagt. Er zündete das Kind in der Nähe der elterlichen Wohnzimmertür an, trauete sich dann nicht mehr nach Hause und verborg sich in der Umgebung herum. Das Verbrechen wurde durch Bratula durch Bratula angezeigt. Die Gend. Die Bratula wiederholt Nachforschungen an und fand erwiesenen blutige Mädchenkleider vor. In die Enge getriebe sich einbil er habe das Mädchen in der Nähe des Hauses hätten die angetroffen, erwürgt und nachts die Leiche nach Prachdorf in fünf Teile. Sein Weib stand dabei und







